

DER MALER

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends. Bezugspr. 3 M., u. Kreuzb. 4 M. viertelj. Schriftl. u. Geschäftsst.: Hamb. 36, Alster-Terrasse 10. Sprr.: Nordsee 8246. Postsch.: Vermögensverw. d. Verb. Hamb. 11598
45. Jahrgang **Hamburg, 28. März 1931** Nummer 13

Der siegreiche gewerkschaftliche Kurs Hinein in die Gewerkschaften!

Sin und wieder belfert noch jemand über den Marxismus als Krisenursache, als Verantwortlichen für die Massenarbeitslosigkeit, für Produktionsstocung und — Profitschmälerung. Als Marxismus verstehen seine „Föter“ hauptsächlich die gesamte Gewerkschaftspolitik, speziell die in der Nachkriegszeit. Ihrer Schädlichkeit sichtbares Zeichen sollte die zunehmende Arbeitslosigkeit sein. Nach Unternehmer und deren Handlanger Argumentation untrüglicher Nachweis. Dem unheilvollen Lauf der Wirtschaftsdrosselung müsse Einhalt geschehen. Von Juni 1928 bis Juni 1930 ein Hinaufstrafen der Arbeitslosenziffer von 0,74 auf 1,9 Millionen, mit einer Winterspitze von 2,37 Millionen im Januar 1929.

Das war, nach kapitalistischer Logik, die Quittung für die gewerkschaftliche Tarifpolitik mit „erpreßten“ Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen, gefördert durch das staatliche Schlichtungswesen und Schiedsprüche unter „marxistischer“ Diktatur. Vergessen dürfe man dabei nicht die wirtschaftsruinöse Sozialpolitik seit dem marxistischen Einschlag in der Regierung.

Solche Prinzipien über auch bewußt bewußte, die Dinge auf den Kopf stellende Schlussfolgerung über Ursachen und Wirkung, lieferten die Schlagwörter gegen die Gewerkschaften. Junter, Bankhüpflinge, Industriekapitäne, Vertreter des Handels, des Kleinunternehmertums, des Handwerks stürmten damit los gegen den angeblichen Feind der Wirtschaft. Begünstigt, gehätschelt von allen Interessentengruppen, als bezahltes Rollkommando, unter der falschen Flagge einer Arbeiterpartei, die Nazigarden voraus.

Der Wirtschaft treuen Wächter vereinte Macht war auch beglückender Erfolg beschieden. Vertrauensvoll übertrug man einer marxistenreinen, starken Regierung — plus Paragraph 48 — die Leitung der Staatsgeschäfte. Der Einfluß vorstehend herausgestellter Kapitalargumentation auf die neue Regierung trat sinnfällig bei den Notverordnungen in die Erscheinung: Rückwärtsreform in der Arbeitslosenversicherung, bei der Krankenversicherung usw. Solch „bescheidenem“ Anfang folgte die Hauptaktion der Belegung der Wirtschaft, zur Ueberwindung der Arbeitslosigkeit mit dem Wirtschafts- und Finanzprogramm der Brüning-Stegerwald-Regierung. Es gab, gewollt, Beispiel und alarmierendes Signal für Gehalts- und Lohnabbau auf der ganzen Linie. Der Unternehmer heiße Wünsche tobten sich aus in einer Orgie von Senkungen der Löhne und Gehälter bis zu 30 % und sogar darüber hinaus. Noch ist diese unsinnige Methode zur Bekämpfung der Wirtschaftsnot und Arbeitslosigkeit nicht abgeschlossen, war aber doch so intensiv, daß sie nicht ohne Wirkung bleiben konnte.

Werten wir sie mit den Maßstäben, die nach der Argumentation der Gewerkschaftsfeinde untrüglich sein sollen, dann ist folgendes festzustellen:

Arbeitslosenziffern ergeben, in Millionen, folgendes Bild:

| Unter dem neuen Kurs: | | vorher: | |
|-----------------------|-----------|---------------|-----------|
| Juli 1930 | 1,9 | Juli 1929 | 0,9 |
| Dezember 1930 | 4,4 + 2,5 | Dezember 1929 | 2,9 + 2,0 |
| März 1931 | 5,0 + 0,6 | März 1930 | 2,4 — 0,5 |

Befruchtet vom Stegerwald-Kurs zur Belegung der Wirtschaft, stieg die Zahl der Arbeitslosen von Juli bis Dezember 1930 um 2,5 Millionen, dagegen in der gleichen Zeit des Vorjahres, mit dem größten Sub, nur um 2 Millionen. Von Dezember bis März 1930 ging die Arbeitslosenziffer mit dem gepriesenen „Rettenungsprogramm“ nochmals um 0,6 Millionen hinaus! Die gleiche Zeit des Vorjahres jedoch brachte eine Senkung um 0,5 Millionen. Einem Plus von 3,1 Millionen Arbeitslos. unterm neuen Kurs, steht eine Zunahme von nur 1,5 Millionen in der gleichen vorausgegangen Zeit gegenüber.

Dabei ist jedoch noch zu berücksichtigen, daß die größere absolute Zunahme der Arbeitslosigkeit während der Lohn- und Sozialabbauperiode auf eine

kleinere Zahl von Beschäftigten entfällt, als die zahlenmäßig kleinere Steigerung in der vorausgegangen Vergleichszeit. Dabei ist in den früheren Jahren die Wirtschaft zu einem erheblichen Teile durch eine planmäßige Anleihsperre trocken gesetzt worden. Nicht zu leugnender Zweck dieser Politik kapitalistischer Weise war es, speziell die öffentlichen Unternehmen in Finanzschwierigkeiten zu bringen, um sie für die Privatisierung

den Lohnabbau als schädlich wertet. Diese Erkenntnis hat die Wirtschaft und vor allem die Arbeiterschaft mit schweren Opfern bezahlen müssen. Die Erkenntnis schließt die Konsequenz ein, daß der Weg zu einer Besserung die Verkürzung der Arbeitszeit und eine Stärkung der Kaufkraft des Großteils der Bevölkerung sein muß. Nur zögernd wird er zunächst beschritten. Das Unternehmertum möchte am liebsten mit der Verkürzung der Arbeitszeit noch Ertragschäfte machen, die Lohnerparnis, ohne dafür neue Arbeitskräfte einzustellen. Das Kapital wird nirgends, niemals das Allgemeininteresse voranstellen, stets das unmittelbare Profitinteresse entscheiden lassen. Gegen die Arbeiterschaft.

Wer soll, wer kann hier die Interessen der Arbeiter schützen?

Nur die Gewerkschaften!

Das Einlenken des Unternehmertums in die von den Gewerkschaften gezeigten Wege ist eine unkeggbare Rechtfertigung ihrer Politik. Rechtfertigung nicht nur gegenüber der Kapitalstronde mit dem Sakreuzkreuz, sondern auch gegenüber den Wandelmütigen, wie auch gegenüber den treuen Mitgliedern. Daher müssen die nun zu bewältigenden Aufgaben ein Anreiz sein, durch Massenzugang die Gewerkschaften so zu stärken, daß sie bei der Regelung der Verhältnisse sehr entscheidend mitreden können. Nach dem Sturm gegen die Gewerkschaften muß jetzt ein Massenturm in die Gewerkschaften einsehen, dem sich kein noch heute unserm Verband fernstehende Berufskollege entziehen darf.

Wo ist der zweite Mann?

Was soll unser Kind werden?

Der Junge oder das Mädel kommen jetzt wieder mit der Schülerkarte für die Berufsberatung aus der Schule nach Hause. Damit geht für die Eltern und die Kinder wieder die Sorge um den künftigen Beruf los.

Die Beantwortung der Frage: Was soll das Kind werden, wird ja vom Kinde und den Eltern erfolgen. Das Kind, das meistens mit einer gewissen Anlust in die Schule geht, glaubt, daß mit der Berufsarbeit ein neues, besseres und interessanteres Leben anfängt. Eine Angst vor dem Beruf wird man gewiß nur selten finden. Die Jugendweife wird sehnlichst erwartet, denn danach soll man ja erwachsen sein, man wird arbeiten wie der Vater und die Geschwister, man wird vielleicht Geld verdienen. Welche Chancen für ein Kinderherz!

Aber die Eltern sehen diesem Schritt ihres Kindes kaum mit den gleichen frohen Gefühlen entgegen. Sie haben Angst vor der Berufswahl. Sie fragen sich, sollen wir den Jungen in eine Lehre stecken, soll er uns noch länger auf der Tasche liegen, oder soll er irgendwo Arbeit suchen und möglichst viel Geld verdienen? Auf die Wünsche des Knaben wird bei dieser Fragestellung sehr wenig Rücksicht genommen. Gewiß mit einigem Recht, denn was will man nicht im Alter von 14 Jahren alles werden! Der Junge kann nicht darüber urteilen, was sich am besten für ihn eignen würde, das können die Eltern schon besser. Aber die Eltern können leider meistens nicht danach gehen. Wie oft werden sie ihr Kind in eine Arbeit zwingen müssen, von der sie selbst sehr gut wissen, daß sie sich nicht für das Kind eignet. Aus demselben Grund werden die Eltern oft darauf bedacht sein, das Kind schnell in einen Verdienst zu bringen. Sie müssen den Verbraucher los werden. Aber wird nicht oft auch allzu schnell in diesen Dingen verfahren? Sollten nicht doch die Eltern sich überlegen, ob nicht eine mehrjährige Lehrzeit für ihr Kind vorteilhaft wäre? Das Kind in eine Arbeit mit Verdienst zu bringen, wird bei der augenblicklichen Wirtschaftskrise außerdem nahezu unmöglich sein. Wo gibt es Arbeit?

Die Eltern werden einsehen müssen, daß die Erziehung des Knaben und des Mädchens mit der Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist. Die heutige wirtschaftliche und technische Entwicklung fordert von dem einzelnen das Höchste. Qualifizierte Kräfte werden gebraucht und dafür

Appell!

Wohlan, Kollege, dich ruft die Pflicht zum Bau der Zukunft, zur Auferstehung. Du bist berufen zum Weltgericht, zu deines Lebens Befreiung!

Solange du deine Künften tragt und nicht erkämpfst die Freiheit, solange du nicht nach dem Morgen fragst, bleibst du ein Paria der Menschheit!

Wach auf Prolet, die Glieder straff! Hör das Gebot der Genossen: Versäumst du die Pflicht der Gegenwart, so bleibt dir die Zukunft verschlossen!

Landauf, landab geht der Appell: Formiert die Front und schließt die Reih'n! Vereinter Wille erobert die Welt — er wird die Menschheit vom Joche befrei'n!

Fritz Weigel.

reif zu machen. So hinderte das Kapital diese Unternehmen auch daran, durch Arbeitsbeschaffung maßigend auf die Zunahme der Arbeitslosen einzuwirken. Das Fiasko der Rettungspolitik gegen den angeblich verderblichen Gewerkschaftskurs ist offenkundig.

Ueber die wirklichen Ursachen der umfassenden, alle Länder heimsuchenden Krise gibt es kaum noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten, wenn auch gewisse Kreise, die sich nicht schuldlos fühlen können, nach außen hin die Ansicht von der schädigenden Gewerkschaftspolitik weiter schlecht vertreten. Tatsächlich ringt sich mehr und mehr die Ueberzeugung durch, daß sie krisenhemmend wirkte und daß man zu ihr, und zwar in stärkerem Ausmaß, eingestuft, zurückkehren müsse, um zu besseren Wirtschaftsverhältnissen zu gelangen. Wenn auch uneingestanden, kommt nun auch die Erkenntnis, daß die „Rettenungsaktion“ der marxistenreinen Regierung eine Einschränkung der Kaufkraft herbeiführte und dadurch den Krisenzustand verschärfte hat. Unter dem Druck der eindeutig redenden Tatsachen beginnt man, möglichst geräuschlos, solche Maßnahmen zu treffen, die von den Gewerkschaften schon lange gefordert und gut begründet worden sind, vom Unternehmertum bisher jedoch als unheilvoll, als untragbar abgelehnt wurden. Sie passen ja auch nicht zum neuen Kurs. Es handelt sich vornehmlich um die Verkürzung der Arbeitszeit! Sie ist auf dem Marsch. Auch Herr Stegerwald, der als Arbeitsminister und Schlichtungsdirektor der Hauptschrittmacher der Gehalts- und Lohnsenkungsaktion war, sieht sich nach Entlastung um. Bestreitet, daß die amtliche Lohnpolitik für das verderbliche Senken der Löhne in der Privatindustrie verantwortlich gemacht werden könne. Ein Eingeständnis, daß er heute

Ist Schule und Lehrzeit nötig. Die Eltern werden fragen: Lohnt es sich denn überhaupt? Ja, es lohnt sich! Auch heute bei den schlechten Arbeitsverhältnissen sehen wir, daß gelernte Kräfte nicht so stark von den Auswirkungen der Krise beeinflusst werden als ungelernete. Die Löhne für gelernte Arbeiter sind höher als für ungelernete, die Aufstiegsmöglichkeiten für gelernte günstiger. Aber auch vom erzieherischen Standpunkt aus ist die Lehre für den jungen Menschen erforderlich. Leider ist die Entwicklung noch nicht so fortgeschritten, daß die Kinder des Proletariats dasselbe Recht wie die der bürgerlichen Welt genießen können, nämlich die längere Schulzeit und die höhere Schule für die Begabten, aber wenn die Eltern es möglich machen können, dann sollten sie ihre Kinder in eine Lehre schicken.

Im Zusammenhang hiermit verdient das geplante neue Schuljahr und die neue Nachschulung Erwähnung. Man ist sich klar darüber, daß die längere Schulzeit den Kindern gar nicht schadet, im Gegenteil. Nur daß die jungen Leute den Eltern nun noch länger auf der Tasche liegen, das ist zu bemängeln. Der Staat müßte hier in Form einer Schulunterstützung eingreifen. Zumal der junge Mensch, der heute keine Arbeit findet, ja sowieso Arbeitslosenunterstützung erhalten würde. Wenn es aber möglich ist, eine Lehrstelle für die Kinder zu finden, dann sollten die Eltern nichts unverjäumt lassen, daß ihre Kinder diese Lehre annehmen. Gibt es aber freie Lehrstellen? Bekannt ist, daß eine Reihe von Gewerben mit Lehrlingen überfüllt sind, wozu auch das Malergewerbe gehört.

Hat man sich nun entschieden, daß das Kind in eine Lehre gehen soll, dann kommt die weitere Frage, in welche Lehre es gehen soll, und worauf es besonders ankommt, wozu eignet sich das Kind am besten? Diese Fragestellung, die früher gar nicht oder selten zu finden war, drängt sich heute im Zeitalter der Spezialisierung immer mehr in den Vordergrund. Heute erst gibt es die viel geschmähte psychotechnische Eignungsprüfung, die öffentlichen Berufsberatungen usw. Die Eignungsprüfung ist gewiß mit einiger Vorsicht zu genießen. Aber auch gute Seiten besitzt sie. Viele überwiegen vielleicht sogar und deshalb kann es allen Eltern nur empfohlen werden, ihre Kinder in den Instituten prüfen zu lassen, bevor sie sich für einen Beruf entscheiden. Bisher war ja die Berufsauslesung sehr einfach, man sah auf das Schulzeugnis, fragte, was willst du werden, und damit war es geschehen. Aber der Blick ins Schulzeugnis jagt gar nichts, allenfalls zeigt es uns eine allgemeine Begabungsrichtung und den Umfang des in der Schule erlangten Wissens.

Um ein sicheres Bild über die Qualitäten des Kindes zu erhalten, ist es nötig, mehrere Methoden anzuwenden; die öffentliche Berufsberatung geht dabei wie folgt vor: 1. ist Grundlage die mündliche Aussprache; 2. das Urteil des Lehrers. Der Lehrer, der das Kind schon meistens mehrere Jahre kennt, wird berichten können über das Gefühls- und Willensleben des Kindes, er wird auch genau Auskunft geben können über seine Charaktereigenschaften. Dem Lehrer kommt hier eine neue und wichtige Bedeutung bei. 3. ist ausschlaggebend das Urteil des Arztes, der Auge, Ohren, Lunge, Krankheiten usw. genauestens untersucht. Außerdem wird es noch auf die Eignungsprüfung ankommen, die dann urteilen wird, ob das Kind sich für den einen oder andern Beruf eignet oder nicht.

Sorge der Eltern ist also die Frage nach dem richtigen Beruf. Und hierbei muß der den Menschen ureigenste Trieb nach dem Gelderwerb zurückgestellt werden. Denn die Entscheidung, die hier einmal gefällt wird, wirkt sich aus auf das ganze spätere Leben des Kindes, sie ist entscheidend für das spätere Glück, für Zufriedenheit und Ansehen. Gerade was man an uns Alten gefehlt hat, daß man uns in Berufe steckte, die uns nicht interessierten und die uns alle Lebensfreude nahmen, sollte uns warnen, bei unsern Kindern ebenso zu verfahren.

Es wird also darauf ankommen, in welchem Beruf das Kind auf Grund seiner geistigen und körperlichen

Beschaffenheit das Höchstmögliche an Leistungsfähigkeit erreicht. Die Eltern mögen noch einmal ermahnt sein, bei der Entscheidung über eine solche schwere Frage sachmännlichen Rat einzuholen und dann auch zu befolgen.

Teilnahme der Betriebsvertretung an der Kontrolle der Bauten

Nach § 7 Absatz 2 der neuen Unfallverhütungsvorschriften für den Hochbau hat der Unternehmer einem Mitglied der Betriebsvertretung Gelegenheit zu geben, an den Betriebsbesichtigungen der technischen Aufsichtsbeamten teilzunehmen. Die Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften sind durch einen Erlaß des Reichsversicherungsamts vom 17. Juni 1927 (RVA. Seite 348) angewiesen worden, bei ihren Betriebsbesichtigungen sich stets mit den Betriebsvertretungen . . . in Verbindung zu setzen. Trotz dieser klaren Sachlage sind bis in die letzte Zeit aus den Reihen der Bauarbeiter die Klagen nicht verstummt, daß ihre Betriebsräte (Bau- und Platzdelegierten) bei den Betriebsrevisionen oft übergangen werden.

Die Baustellen und sonstigen Betriebsstätten des Hoch- und Tiefbauwesens (zum Beispiel Zimmerplätze, Bauhöfe, Malerwerkstätten) werden jedoch nicht nur von der Berufsgenossenschaft, sondern auch von der Polizei (Baupolizei) und der Gewerbeaufsicht überwacht. Auch bei diesen Revisionen ist eine Beteiligung der Bau- und Platzdelegierten notwendig. Bereits in einem Erlaß vom 7. Juli 1926 hat der preussische Wohlfahrtsminister darauf hingewiesen, daß es zumal in größeren Betrieben zweckmäßig ist, daß die Baupolizei auch von sich aus mit den Betriebsvertretungen Fühlung nimmt. Nach dieser Fassung war die Baupolizei nicht in jedem Falle verpflichtet, mit den Bau- und Platzdelegierten in Verbindung zu treten. Diese offensichtliche Lücke in der Zusammenarbeit von Baupolizei und Betriebsvertretung hat nunmehr der Wohlfahrtsminister mit einem neuen Erlaß vom 26. Februar 1931 geschlossen. Der Erlaß, der an die Regierungspräsidenten, den Polizeipräsidenten von Berlin, den Verbandspräsidenten in Essen und an die Landräte und die Polizeiverwaltungen der Stadtklasse gerichtet ist, hat folgenden Wortlaut:

Der preussische Minister für Volkswohlfahrt
II 2502/20. 1
Berlin, d. 26. Febr. 1931
W 8, Leipziger Straße 3

Betr.: Arbeiterschutz auf Bauten.
In meinem Erlaß vom 7. Juli 1926 — II 9 Nr. 259 II — ist darauf hingewiesen, daß die Baupolizeibeamten bei den Revisionen zweckmäßig auch von sich aus mit den Betriebsvertretungen der Bauarbeiter zumal in größeren Betrieben Fühlung nehmen sollen, damit auch diese zur Bekämpfung der Gesundheits- und Unfallgefahren beitragen können.

Um ein engeres Zusammenarbeiten der Baupolizei und der gesetzlichen Betriebsvertretung zu erreichen, erlaube ich die Baupolizeibeamten, anzuweisen, bei ihren Revisionen grundsätzlich auch die Betriebsvertretungen (Bau- und Platzdelegierte beziehungsweise Delegiertenausschüsse), soweit solche vorhanden sind, heranzuziehen. Es wird im allgemeinen genügen, den Obmann der Betriebsvertretung (Bau- oder Platzdelegierten), der nach dem Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- oder Tiefbauarbeiten angewiesen ist, die Baupolizeibeamten durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen, an den Besichtigungen und Besprechungen zu beteiligen.

Ich verweise noch auf den Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 23. April 1930 — IIIc 3373 Tr., nach welchem zur wirksamen Durchführung des Arbeitnehmerschutzes eine gleiche Anordnung für die Gewerbeaufsichtsbeamten getroffen worden ist.

(Der Erlaß ist in der „Volkswohlfahrt“ Nr. 6 veröffentlicht.)

Für die Beamten der Baupolizei in Preußen besteht somit nun in jedem Falle die Verpflichtung, die Bau- und Platzdelegierten bei der Kontrolle der Bauten hinzuzuziehen. Der Erlaß des Wohlfahrtsministers verweist noch auf eine Anordnung des Handelsministers vom 23. April 1930 (abgedruckt in der Gewerkschaftszeitung Nr. 27/1930), in dem die Gewerbeaufsichtsbeamten angewiesen werden, die Betriebsvertretungen grundsätzlich bei allen Betriebsbesichtigungen, die von ihnen zur Durchführung der ihnen durch den § 139b der Gewerbeordnung und die Arbeitszeitverordnung übertragenen Aufgaben vorgenommen werden, zu beteiligen.

Die durch den neuen Erlaß für Preußen jetzt eingetretene Klärung über die Beteiligung der Bau- und Platzdelegierten an den Bautenkontrollen ist aber auch für andere Länder notwendig. So besteht zum Beispiel in Baden heute noch eine Verordnung zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen gegen Berufsgefahren, deren § 105 Absatz 3 folgenden Wortlaut hat:

„Soweit dies zur Durchführung der Bauaufsicht unbedingt erforderlich erscheint, haben sich die Aufsichtsbeamten auch mit den Vertretern (Vertrauensleuten) der Arbeiter ins Benehmen zu setzen. Dabei ist eine Störung des Fortgangs der Arbeiten nach Möglichkeit zu vermeiden.“

Diese Vorschrift fördert keineswegs die so notwendige Zusammenarbeit zwischen Überwachungsbeamten und Betriebsvertretung. Unternehmer, die eine Beteiligung der Bau- und Platzdelegierten an den Besichtigungen ungenen sehen, werden stets dadurch eine „Störung“ als gegeben ansehen und, gestützt auf die vorgenannte Vorschrift, versuchen, die Beteiligung an der Betriebsbesichtigung zu verhindern. Eine Änderung dieser weder arbeitserfreundlichen noch im Interesse des Arbeiterschutzes gelegenen Bestimmung in der badischen Verordnung ist dringend notwendig.

Wir begrüßen den neuen Erlaß des Wohlfahrtsministers, der ebenso wie der des Handelsministers vom 23. April 1930 dazu dienen soll, ein engeres Zusammenarbeiten zwischen Baupolizei beziehungsweise Gewerbeaufsicht und Betriebsvertretung herbeizuführen, der aber darüber hinaus auch zu einer besseren Durchführung der Bauarbeiterschutzbestimmung beitragen wird. Die Bau- und Platzdelegierten werden sich bemühen müssen, die Baupolizeibeamten bei den Betriebsbesichtigungen durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen, um die ihnen auf Grund des Betriebsrätegesetzes, des Tarifvertrages und der Unfallverhütungsvorschriften zugedachten Aufgaben bei der Abwehr der Berufsgefahren im Sinne des Erlasses zu lösen. Die gleiche Unterstützung muß natürlich auch den Gewerbeaufsichtsbeamten und den technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften zuteil werden. Es wird allerdings viel von dem Sakt und dem Geschick der einzelnen Beamten abhängen, ob und wie weit sie sich das Vertrauen der Betriebsvertretung erwerben. Gelingt das, dann ist durch verständnisvolle Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung für die Zukunft eine wirksame Förderung des Arbeiterschutzes auf Bauten zu erhoffen.

Andererseits werden die baugewerblichen Arbeiter bei der Auswahl ihrer Betriebsvertretungen sehr sorgfältig verfahren müssen. Diese dürfen sich bei den Betriebsrevisionen nicht mit leeren Worten abweisen lassen, sondern müssen, gestützt auf ihre praktischen Erfahrungen, auf die Verbesserung der Betriebsicherheit hinarbeiten. Erst dann wird der Zweck der drei angezogenen Erlasse erreicht.

Entlassungsschutz ohne Betriebsvertretung ist undenkbar, deshalb wählt Bau- und Platzdelegierte!

Berührung

Ich fühl's, ein leises Frühlingsregnen
steht durch das schneebedeckte Land.
Der Lenz ist nah, mit Blüten in der Hand!
Doch du gehst einsam noch auf Winterwegen.

Ich weiß, du hast ein bitteres Los getragen
im letzten Nummer-, Not- und Krisenjahr.
Doch heb den Kopf, es will dir wunderbar
der Frühlingswind heimlich ins Ohr was sagen.

Er will dir sagen, wie die Frühlingskinder
verweilt gerungen haben in der Nacht,
und wie sie glücklich es so weit gebracht,
daß nun besiegt am Boden liegt der Winter.

Du's ihnen gleich, ihr herben Arbeitsbrüder,
greift in das hemmungslose Rad der Zeit
mit aller Kraft! Laßt ab vom Meinungsstreit!
Dann lacht auch euch der Völkerfrühling wieder.

A. K. A. D. E.

Zum Tag des Buches

„Frau und Buch“

Der Tag des Buches, der in diesem Jahre im Zeichen der Frauenliteratur steht, kann uns nur erneut zu der Feststellung veranlassen, daß auch im Bereich des Buches sich hart die Gassen stoßen. Mit andern Worten: Auch die Literatur ist kein überparteiliches Gebilde. Sie ist eine Arena, wo zwar nicht die politisch-parlamentarischen Parteien, wohl aber die großen sozialen Gegensätze aufeinanderprallen. Man darf also ohne Überreibung sagen: Auch in der Literatur herrscht Klassenkampf, derselbe Kampf wie auf allen andern Gebieten gesellschaftlichen Lebens. Dabei ist der Unterschied zu beachten, daß bürgerliche Dichtung die eigenen Ziele unter

der Maske allgemeiner Menschheitsideen verhielt, während das sozialistische Buch den Charakter offen herauslehrt — im Interesse einer großen Menschheitsidee.

Der Bücherkreis G. m. b. H., Berlin SW 61, der sich die Pflege und Förderung der werdenden sozialistischen Literatur zur Aufgabe gemacht hat, darf von sich behaupten, daß er auch zum Thema: „Frau und Buch“ mit einer ganzen Anzahl literarischer Schöpfungen von Rang aufwarten kann. Was den deutschen Frauenroman anbelangt, so hat Josef Maria Frank mit seinem Buch: „Das Leben der Marie Szamkeit“ einen Erfolg auf der ganzen Linie davongetragen. Als ein Buch von besonderer Bedeutung muß Bruno Schönlanck's Roman „Agnes“ bezeichnet werden. Hier wird einer historischen Figur aus der großen Zeit der Sozialdemokratie — der Epoche des Sozialistengesetzes — ein literarisches Denkmal gesetzt. Von Anna Karawajewa, einer der bekanntesten Schriftstellerinnen der Sowjet-Union, stammt der Roman „Das Sägewerk“, eine wirklich bedeutende Dichtung, einmal wegen des hier behandelten russischen Kernproblems — es wird der grundlegende Gegensatz zwischen Stadt und Land in aller Schärfe zur Debatte gestellt — und andererseits wegen der vollendeten künstlerischen Form. Eine Landsmännin der Karawajewa, Eva Broido, hat unter dem Titel: „Wetterleuchten der Revolution“ ihre Lebenserinnerungen veröffentlicht, die aber über die Sphäre persönlichen Erlebens weit hinausreichen. Eva Broido gibt ein plastisches Bild der revolutionären Kämpfe im zaristischen Rußland bis zum Augenblick der politischen Umwälzung im Jahre 1917. Von einem dritten russischen Schriftsteller, Dmitrij Schetwerikow, ist soeben der Roman „Die Rebellion des Ingenieurs Karinski“ erschienen. In diesem Buch werden die Wandlungen von Liebe und Ehe im heutigen Rußland einer scharfen Gesellschaftskritik unterzogen. Im ganzen ist zu sagen, daß in der Produktion des „Bücher-

kreises“ das Frauenproblem selbstverständlich nicht als Problem der Frauen-Emanzipation im bürgerlich-individualistischen Sinne verstanden wird. Für die sozialistische Literatur bildet eben das Schicksal der gesellschaftlich unterdrückten Frau nur ein Teilproblem in der großen Auseinandersetzung zwischen Herrschenden und Beherrschten.

Eine Frau von heute

Im bolschewistischen Rußland stehen gegenwärtig im steigendem Grade die Probleme von Liebe und Ehe zur Debatte. Im „Bücherkreis“, Berlin SW 61, ist soeben der sowjet-russische Roman „Die Rebellion des Ingenieurs Karinski“ von Dmitrij Schetwerikow erschienen, ein Roman, der gerade das Eheproblem zum Thema hat. Wir bringen aus diesem Buch den folgenden Abschnitt. Preis 4,80 M. für Mitglieder Sonderpreis.

Goja Witaljewna setzte sich an ihren Tisch, nahm einen Bogen Papier, tauchte die Feder ins Tintenfaß. . . Ach, dachte sie bitter, Treue bis zur ersten Dienstfreise und Ehrlichkeit bis zur ersten Rassenabrechnung — so ist heute der Mann. Was für eine bittere Enttäuschung! Es ist noch gar nicht so lange her, daß sie von dem herrlichen, zärtlichen und starken Mann träumte, der kommen und sie fest und sicher den Lebensweg führen würde. Sie mußte nichts, kannte sich nirgends aus. Sie verstand nur zu lieben. Die Männer erschienen ihr als Zauberer und Wundermänner. Sie brauchten nur einen Talisman, der Geld hieß, vorzuzeigen, und die Gesichter der Verkäufer wurden verliebt, und sie begannen eifertig herumzurennen, wie Kreisel, die eine geübte Hand in Bewegung setzt. Aber das war nur der Anfang. Später erschienen wie durch Zauber schöne Sachen: Strümpfe aus fil d'Ecosse mit Doppelferse und einem silbernen ausländischen Stempel; ausländischer fetter Duder, Seide, Knips, Batist, zarte Stoffe, die man lieblos und streicheln möchte, glatte und glänzende wie ein Stück Frühlingshimmel oder ein Fluß, rauhe wie die Haut

Notwendige gesetzliche Änderungen des Betriebsrätegesetzes

Die Vorstände der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände haben vorstehende Forderungen zur Änderung des Betriebsrätegesetzes erhoben:

Der § 87 erhält folgenden Absatz 4:

„Durch die Zuerkennung des Entschädigungsanspruchs nach Absatz 1 wird die Geltendmachung anderer arbeitsvertraglicher Ansprüche nicht ausgeschlossen.“

§ 96 Absatz 2 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

„... bei Entlassungen, die durch gänzliche und dauernde Stilllegung des Betriebes erforderlich sind.“

Der § 96 Absatz 2 Ziffer 3 erhält folgenden Zusatz:

„Nicht als Grund zur fristlosen Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes gilt dauernde Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit. § 97 gilt in solchen Fällen mit der Maßgabe, daß das Arbeitsgericht entscheidet, ob die weitere Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses aus betrieblichen Gründen nicht mehr zumutbar ist.“

Folgender Absatz 5 ist neu anzufügen:

„Betriebsvertretungsmitglieder, deren Arbeitsverhältnis lediglich aus Anlaß eines Streiks oder einer Aussperrung gekündigt worden ist, sind nach Beendigung des Streiks oder der Aussperrung wieder einzustellen.“

Zu § 97:

In Satz 3 ist einzufügen zwischen die Worte „bis zur“ und „Entscheidung“ das Wort „rechtskräftigen“. Diese Forderungen sind inzwischen von der Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands durch Antrag Nr. 723 am 6. Februar 1931 im Reichstag eingebracht worden.

Im Grunde genommen handelt es sich eigentlich gar nicht um Änderungen des Betriebsrätegesetzes, sondern vielmehr in der Hauptsache um die Wiederherstellung des Sinnes und der Bedeutung von Bestimmungen im Betriebsrätegesetz und im Arbeitsgerichtsgesetz, die durch die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts gewissermaßen ausgeschaltet worden sind.

Die Forderung zu § 87 BRG. ist nur dadurch notwendig geworden, daß das Reichsarbeitsgericht entgegen der auch heute noch herrschenden Meinung in der arbeitsrechtlichen Wissenschaft und bei den unteren Instanzen der Arbeitsgerichtsbehörden, vollkommen allein stehend aber in ständiger Rechtsprechung die Ansicht vertritt, daß ein fristlos entlassener Arbeiter wählen müsse, ob er den Lohn für die Dauer der Kündigungsfrist oder die Entschädigung aus §§ 84 ff. des Betriebsrätegesetzes erstreiten wolle. Beide Ansprüche nebeneinander könnten nicht erfüllt werden. Der eine Anspruch würde den andern konsumieren. Niemand außer dem Reichsarbeitsgericht hat diese vollkommen abwegige Ansicht bisher vertreten. Da das Reichsarbeitsgericht seine Meinung nicht ändern will, ist die Wiederherstellung eines noch bestehenden Gesetzes durch ein neues Gesetz notwendig geworden.

Daselbe gilt von der Forderung zu § 97 des Betriebsrätegesetzes. Hier bestimmt der § 85 Absatz 3 des Arbeitsgerichtsgesetzes, daß die Rechtsbeschwerde aufschiebende Wirkung hat. Durch diese Bestimmung wollte der Gesetzgeber die Betriebsvertretungsmitglieder weitergehend vor Entlassungen sichern als sich dies allein aus dem Betriebsrätegesetz ergibt. In ständiger Rechtsprechung entscheidet aber das Reichsarbeitsgericht, daß die aufschiebende Wirkung nur einen Schwebezustand bedeutet; wenn die Rechtsbeschwerdeinstanz der Auffassung der ersten Instanz beitrifft, dann soll die Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes mit dem Tage der Entscheidung der ersten Instanz rechtskräftig möglich sein. Durch diese Ansicht des Reichsarbeitsgerichts hat die vorstehend wiedergegebene Bestimmung in § 85 Absatz 3 des Arbeitsgerichtsgesetzes vollkommen jeden Sinn verloren. Diesen Sinn wieder herzustellen, ist der Zweck der erhobenen Forderung.

Die übrigen erhobenen Forderungen sollen der Maßregelung von Betriebsvertretungsmitgliedern entgegenwirken. Es soll für den Arbeitgeber unmöglich sein, durch

eines Pfirsichs, hauchdünne, durchsichtige wie Seifenschaum, und andere wieder, die in schweren Falten niederfallen.

Ja, ja so war es schon! Der Mann hatte sich den Zaubersab angeeignet, mit dem man all die schönen Sachen im Leben hervorzaubern kann.

Und darum kämpfen die Frauen um die Männer, sind hinter ihnen her, suchen sie zu erjagen wie Tiger, träumen von ihnen, wie von einem Lotteriegewinn, erwarten sie wie die Ernte, fangen sie mit der Harpune der Koketterie, wie den Fisch im tiefen Wasser.

Hier darf man nicht wählerisch sein mit den Mitteln. Her mit dem Mann! Die Frau muß lieben, Kinder kriegen, leben, Kinder großziehen, Vergnügen haben. Sollen sich die Männer nur einbilden, daß sie sich die Frauen nach ihrem Geschmack bestellen, wie Speisen à la carte. So mag sich eine Ente vielleicht einbilden, daß der Jäger, um ihr zu gefallen, Sumpftüpfel angezogen und sich eine Jagdtasche umgehängt hat.

Auf was beißt er an? Auf zarte Weiblichkeit? Bitte sehr, gefallen Ihnen diese zarten Fingerchen, diese lackierten Nägel, Lächeln? Und wenn Sie die Lächeln satt haben, so kann man sich auch ein rotes Tuch umbinden. Man kann sich die Haare schneiden, brennen, sich hier entblößen oder dort entblößen, und wenn's nötig ist, sich selbstzugsmäßig ausrüsten, um dem Mann in Schützengräber und Viehwagen nachzujagen, wenn der Mann, wie ein Seehund, nur in Herden vorkommt und in Bezirken, die „Front“ heißen.

Soja Witaljewna machte sich ihre Fingerchen mit Sinte schmutzig. Das Blatt Papier lag da und wartete.

Es klingelte. Der Federhalter lag friedlich neben dem Tintenfaß. Sie ordnete ihr Haar vor dem Spiegel und lächelte sich zu.

Zu Soja Witaljewna kamen nur Männer zu Besuch. Wer mochte geklingelt haben?

Teilstilllegungen oder Scheinstilllegungen gerade die Betriebsvertretungsmitglieder entlassen zu können. Auf Grund der gegenwärtigen Gesetzesbestimmungen können die Arbeitgeber derartige Versuche immer wieder unternehmen, auf die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden ist kein Verlaß. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung soll hier Wandel schaffen. Außerdem ist es ein geradezu unhaltbarer Zustand geworden, daß Arbeitgeber eine längere Zeit dauernde Erkrankung eines Betriebsvertretungsmitgliedes zum Anlaß einer fristlosen Entlassung nehmen können, um auf diese Weise Betriebsvertretungsmitglieder, die mit den Betriebsverhältnissen besonders gut vertraut und damit für den Arbeitgeber lästig geworden sind, los zu werden. Die erhobene Forderung will diesen Anlaß steuern. Um eine unzumutbare Belastung der Betriebe zu vermeiden, kann der Arbeitgeber nach wie vor bei der Betriebsvertretung die Zustimmung zur Entlassung eines derartigen Betriebsvertretungsmitgliedes beantragen, sowie, wenn er sie nicht erhält, einen Antrag auf Ersatzbestimmung an die Arbeitsgerichtsbehörden stellen oder er kann den noch einfacheren Weg wählen, das Arbeitsgericht unmittelbar anzurufen und zu beantragen, festzustellen, daß die weitere Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses aus betrieblichen Gründen nicht mehr zumutbar ist. Die erhobene Forderung hält sich dadurch in wirtschaftlich erträglichen Grenzen. Was verhindert werden soll, ist allein die Möglichkeit, eine längere Erkrankung eines Betriebsratsmitgliedes ohne weiteres als Grund zur fristlosen Entlassung auszunutzen.

Schließlich soll dieselbe Rechtslage, die nach § 13 Absatz 3 des Schwerbeschädigten-Gesetzes für Schwerbeschädigte nach Abschluß von Arbeitskämpfen gilt, auch für die Betriebsvertretungsmitglieder geschaffen werden. Einer weiteren Begründung dieses Teiles der Forderungen bedarf es deshalb nicht, weil allgemein bekannt ist, weshalb für Schwerbeschädigte dieser Schutz geschaffen worden ist. Die Gründe, die für die Schwerbeschädigten maßgebend waren, gelten ohne weiteres auch für Betriebsvertretungsmitglieder.

Achtung: 1. April!

Erklärt die gesetzliche Miete!

Vom 1. April 1931 an treten durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 wesentliche Einschränkungen der Mieterrechte ein. Dazwischen gehört auch die Erklärung der gesetzlichen Miete.

Mancher Mieter hat aus irgendeinem Grunde dem Vermieter eine höhere Miete als die gesetzliche Miete bewilligt. Vom 1. April 1931 an kann nun der Mieter nicht mehr „jederzeit“ dieses Zugeständnis zurücknehmen. Die oben erwähnte Notverordnung erklärt nämlich unter anderem, daß eine Berufung auf die gesetzliche Miete nach Ablauf eines Jahres seit dem Beginn der Mietzeit nicht mehr zulässig ist. Da fast sämtliche Mietverträge am 1. April 1931 ein Jahr laufen, so fällt für die meisten Mieter vom 1. April 1931 an das Recht fort, die gesetzliche Miete zu zahlen; damit ist der Mieter an den vereinbarten Mietzins dauernd gebunden. Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, daß nach Ablauf eines Jahres seit dem Beginn der Mietzeit eine Berufung auf die gesetzliche Miete noch möglich ist, wenn der Mieter in eine wirtschaftliche Notlage geraten ist. Aber dann muß der Mieter das beweisen. Weiter tritt die gesetzliche Miete auch nur in Wirksamkeit, wenn die Änderung des Mietzinses auch bei Berücksichtigung der Verhältnisse des andern Teiles (des Vermieters) nicht als unbillig bezeichnet werden kann. Die Möglichkeit, nach dem 31. März 1931 noch auf die gesetzliche Miete zurückzukommen, wenn bereits ein Jahr seit dem Beginn der Mietzeit verfloßen ist, ist also außerordentlich gering.

Die Notverordnung bestimmt weiter, daß eine Berufung auf die gesetzliche Miete auch innerhalb des ersten Jahres der Mietzeit nicht zulässig ist „a) wenn der Vermieter zum Abschluß des Mietvertrages wesentlich dadurch bewegt worden ist, daß der Mieter ihm ein günstigeres Angebot gemacht hatte als ein anderer Bewerber, b) wenn der andere Vertragsteil mit Rücksicht auf die abweichende Vereinbarung entsprechende Leistungen übernommen hat“. Wenn sich der Mieter vor den Nachteilen dieser Gesetzesverschlechterungen schützen will, so muß er die Erklärung auf die gesetzliche Miete so zeitig abgeben, daß der Vermieter spätestens am 31. März 1931 diese Erklärung in Händen hat. Die Erklärung braucht nur zu lauten:

„Hiermit erkläre ich, daß ich vom nächstzulässigen Termin an die Miete nur noch nach den Vorschriften des Reichsmietengesetzes zahlen werde.“

Ist in dem Mietvertrag eine Jahres- oder eine Vierteljahresmiete genannt, so wirkt diese schriftliche Erklärung zum 1. Juli 1931 (das heißt zum nächsten gesetzlichen Kündigungsstermin). Vom 1. Juli 1931 an braucht der Mieter alsdann nur noch die gesetzliche Miete zu zahlen. Ist in dem Mietvertrage keine Jahres- oder Vierteljahresmiete, sondern nur eine Monatsmiete genannt, so wirkt die Erklärung, wenn sie dem Vermieter bis spätestens zum 15. März 1931 zugeht, bereits vom 1. April 1931 an. Geht die Erklärung dem Vermieter erst nach dem 15. oder spätestens am 31. März 1931 zu, so wirkt sie vom 1. Mai 1931 an. Ist die Miete nach Monaten bemessen, so gilt die halbmonatige Kündigungsfrist.

Mit der Erklärung der gesetzlichen Miete erlöschen aber alle Vereinbarungen, auf die der Vermieter nur deswegen eingegangen ist, weil der Mieter ihm eine höhere Miete als die gesetzliche Miete zubilligte.

In Zweifelsfällen ist es gut, sich in der Geschäftsstelle eines Mietervereins, der einer der großen Spitzenorganisationen angehört, Rat und Auskunft zu holen.

Baugewerbliches

Robert Laug 60 Jahre alt.

Am 16. März 1931 wurde Robert Laug, der langjährige Schrift- und Verlagsleiter der „Sozialen Bauwirtschaft“, 60 Jahre alt. Von Beruf Buchdrucker, arbeitet er seit Schaffung dieser Zeitschrift des BSB. im November 1920 mit ungewöhnlichem Fleiß und nie versagender Hingabe am Aufbau unserer Bewegung. Ein Idealist, der an sich selbst stets zuletzt denkt und der in der Bauhüttenbewegung das wirkungsvollste Werkzeug zur wirtschaftlichen Erlösung der Arbeiterchaft aus den Fesseln des Kapitalismus sieht, ist er zur Förderung des Gemeinwirtschaftsgebankens besonders berufen.

Robert Laug ist trotz seiner 60 Jahre geistig frisch und jung geblieben. Möge der auch allzeit lebenswürdige Kollege es noch viele Jahre seines Lebens bleiben und ihm die Freude beschieden sein, die soziale Baubewegung, an der er mit Leib und Seele hängt, weiter wachsen und blühen zu sehen.

Die Bau- und Wohnungswirtschaft im Frühjahr 1931.

In einer kurzen sachlichen Würdigung der neuen preussischen Hauszinssteuerrichtlinien wird in dem uns vorliegenden Heft 6 der Sozialen Bauwirtschaft die Hoffnung ausgesprochen, daß angesichts des bereits stark fortgeschrittenen Baujahres ein erheblicher Teil des Neubauprogramms noch in der alten Weise abgewickelt werden möge, weil sonst die Bautätigkeit noch für Monate ruhen würde. Für die richtige Auswirkung der neuen Bestimmungen müsse mit einer Uebergangszeit von mindestens einem halben Jahre gerechnet werden. Ueber die zum Ausgleich für höhere Zinsauswendungen in Aussicht genommenen Zinszuschüsse fehlten bis jetzt noch alle näheren Bestimmungen. Die Befristung auf fünf Jahre werde sich auch erschwerend auswirken, denn der vorsichtige Bauherr müsse immerhin mit dem Aufhören dieser Zuschüsse nach fünf Jahren rechnen.

Ueber die überaus schwierige Lage des Berliner Wohnungsbauwesens orientiert ein vom Stadtrat Czemincki gehaltenen Vortrag.

Einer herben Kritik wird die Verwendung des thüringischen Hauszinssteueraufkommens unterzogen. Von einer Förderung des Wohnungsbauwesens in Thüringen könne keine Rede sein, wenn von den Gesamteinnahmen 74,42 % für den staatlichen Finanzbedarf, 6,36 % für Steuerentlastung und nur der bescheidene Rest von 19,22 % gleich 5 502 000 Reichsmark für den Wohnungsbau verwendet werden sollen.

Der Reichsarbeitsminister wird aufgefordert, sich für diese eigenartige Arbeitsbeschaffung im Lande Thüringen zu interessieren, zumal dort im Jahre 1930 die Bauarbeiter die größte Arbeitslosigkeit aufzuweisen hatten. Gegen diese offensibare Rechtsbeugung und Gesetzesverletzung müsse Stellung genommen werden.

Die herrschende Baukrise wird unter Hinweis auf die Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung und des Magazins der Wirtschaft auf die unheilvolle Beschränkung der öffentlichen Mittel und weiter auf den sinnlosen Wettbewerb des privaten Baugewerbes um die wenigen Aufträge zurückgeführt. Die Zusammenbrüche großer Baufirmen seien die Folge dieses das ganze Baugewerbe und auch das Wohnungswesen schwer schädigenden Geschäftsgebarens.

Kurz erwähnt wird auch eine Verfügung der Stadt Hamburg zur Beseitigung des den Wohnungsbau hemmenden Instanzenweges, die anderen Städten zur Nachahmung empfohlen werden kann.

Forderung eines Mindestbauprogramms von 14 000 Wohnungen für Berlin durch die Berliner freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen.

In einer dem preussischen Minister für Volkswohlfahrt, Dr. Hirtfelder, übermittelten Denkschrift der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen Berlins wird unter Hinweis auf das Berliner Wohnungselend, über das in einem eingehenden Vortrag der Stadtrat Czemincki berichtete, vom preussischen Staat ein Sonderkredit verlangt, der in den folgenden drei Jahren aus den Mitteln des staatlichen Ausgleichsfonds abgedeckt werden soll. Dieser Kredit würde den Bau von 14 000 Wohnungen in Berlin ermöglichen und dem größten Teil der zur Zeit arbeitslosen 53 468 Bauarbeiter Beschäftigung geben. Nur ein halbiges Arbeitsbeschaffungsprogramm sei geeignet, die verhängnisvollen Auswirkungen der bestehenden Erwerbslosigkeit von mehr als drei Vierteln sämtlicher im Baugewerbe Beschäftigten zu verhindern und das Schlimmste von der Berliner Wohnungswirtschaft abzuwenden.

Der Bund deutscher Mietervereine

hat an den deutschen Reichstag, die Reichsregierung und an die Länderregierungen und -parlamente eine Denkschrift gerichtet. Sie beschäftigt sich ausführlich mit der angeordneten Drosselung des Wohnungsneubaus, der Belebung des Arbeitsmarktes durch die Bauwirtschaft, den Fragen zur Verbilligung des Kleinwohnungsbaus, dem Reichswohnungsbauprogramm, der Verwendung der Wohnungsbaumittel aus der Hauszinssteuer, der Beschaffung von Bürgschaftskrediten zugunsten des Kleinwohnungsbaus, dem Gemeinnützigkeitengesetz, dem Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und dem Wohn- und Mietrecht der Zukunft.

Ein schlimmes Unglück als der Tod der liebsten Menschen ist — die Not! Sie läßt nicht sterben und nicht leben, sie streift das Lebensblüte ab; streift, was uns Liebliches gegeben, vom Herzen und Gemüte ab.

Friedrich Bodenstedt.

AUS UNTERM VERBANDSLEBEN

Zu den Tarif- und Lohnverhandlungen in der bayerischen Großstadt-Metallindustrie

Der Verband bayerischer Metallindustrieller kündigte mit Schreiben vom 30. Dezember 1930 das Kollektivabkommen für die bayerische Großstadtmetallindustrie vom 12. September 1928 zum 31. März 1931 und die zugehörige Lohn tafel vom 8. Oktober 1929 zum 1. März 1931. Für die Lohn tafel verlangten die Industriellen einen Abbau der Löhne, Akkorde, Akkordbasen und Lehrlingsentschädigungen um 15 %, zu dem Kollektivabkommen wurde die rechtzeitige Befanntgabe der Forderungen angekündigt.

Mit Schreiben vom 20. Januar erklärten die Arbeiterorganisationen, daß sie einen Lohnabbau ablehnen müssen. Nachdem auch der Mantelvertrag gekündigt sei, der eine Reihe von Lohnbestandteilen enthalte, sei eine gemeinsame Verhandlung erforderlich. Deshalb werde Antrag gestellt, das Lohnabkommen bis 31. März zu verlängern. Aus dem gleichen Gesichtspunkt stellten die Organisationen am 2. Februar 1931 an den Landespräsidenten den Antrag, die amtlichen Vorverhandlungen zu vertagen, damit beide Parteien auch zu dem Kollektivabkommen für eine gemeinsame Verhandlung noch Stellung nehmen können.

Der V. B. M. lehnte eine Zustimmung hierzu trotz sachlicher Zweckmäßigkeit ab, worauf von freigewerkschaftlicher Seite die Forderung der Vierzigstundenswoche mit Lohnausgleich zu den Lohnverhandlungen gestellt wurde. Der Christliche Verband weigerte sich, die gleiche Forderung zu stellen. Die Vorverhandlungen verliefen ergebnislos. Der Landespräsident bildete hierauf für 3. Februar 1931 eine Schlichterkammer. Am Schlusse der Schlichtungsverhandlungen zur Lohnfrage machte er die Parteien darauf aufmerksam, daß ein Lohnabkommen, falls ein neues Kollektivabkommen nicht zustande kommen würde, nur bis 31. März laufen könne, weil die Leistungszulagen usw. in dem Mantelvertrag enthalten sind. Er unterbreitete dann den Vorschlag: Beide Parteien befaßten sich mit der Frage, ob es nicht möglich wäre, das Kollektivabkommen und Lohn tafel am 1. März ablaufen, damit beide von der Schlichterkammer miteinander behandelt und am 2. März in Kraft treten können. Diefem Vorschlag stimmten die Parteien im Laufe der folgenden Woche zu.

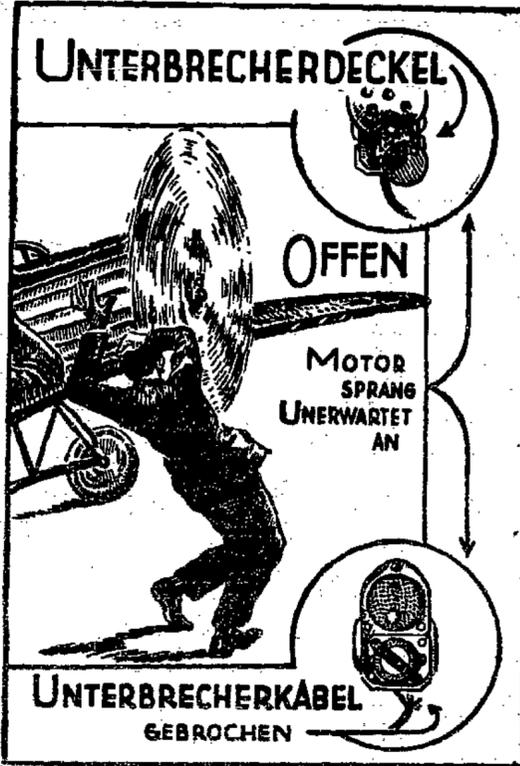
Der von den Metallindustriellen aufgestellte Vertragsentwurf für ein neues Kollektivabkommen enthielt sehr große Verschlechterungen. Zunächst wurde eine Wochenarbeitszeit von 54 Stunden verlangt. Für Doppel-, Wechsel- und Nachtschicht soll der bisherige Zuschlag wegfallen, für Überstunden usw. gekürzt werden. Facharbeiter sollen bei Mangel an „geeigneter“ Arbeit nur den Lohn erhalten, der den Arbeitern der zugeteilten Arbeit zusteht. Der Höchstlohn nach § 19 soll nur noch nach Belieben der Betriebsleitung gegeben werden, der Anspruch wegfallen. Die Familien- und Kinderzulagen sollen ebenfalls aufgehoben werden. Die Stücklohn- und Akkordbedingungen sollen einseitig durch die Betriebsleitung in Höhe der Akkordbasis festgesetzt werden, bestehende Akkorde jederzeit auch ohne Vorliegen technischer Verbesserungen usw. geändert werden können. Den Akkordarbeitern und -arbeiterinnen bis 24 Jahre sollen die Akkorde neben 15 % Lohnabbau um weitere 7,1 %, denen von 18 bis 21 Jahren um 18,9 % und denen unter 18 Jahren um weitere 22,7 % abgebaut werden, was eine Abbaubetragung von 22,1, 33,9 und 37,7 % bedeutet. Die Urlaubsdauer soll verkürzt werden, außerdem soll die Urlaubsvergütung bei Kurzarbeit nur Wochenarbeitszeit geteilt durch 6 pro Tag bezahlt werden. Bei Ausscheiden vor Erreichung eines neuen Anspruches soll kein anteilmäßiger Urlaub mehr gewährt werden. Selbst der Lehrlingsurlaub soll verschlechtert werden.

Der freigewerkschaftliche Vertragsentwurf verlangte zunächst wieder die vierzigstündige Arbeitswoche mit Lohnausgleich, Verbesserung der Zuschläge bei Überstunden, Doppel- und Nachtschicht, für erschwerte Arbeiten (§ 14), Gleichstellung der Lohnzuschläge A, B, C, KI und KII auch für die Arbeiterinnen, Verbesserung der Bestimmungen für die Neufestsetzung der Stücklöhne, Urlaubsvergütung mit dem täglich achtfachen Stundenverdienst usw. Von unserem Verband wurde der Antrag gestellt, als Tarifkontrakt zugelassen zu werden, nachdem nur 2,6 % der Beschäftigten außerhalb der freigewerkschaftlichen Gewerkschaftsrichtung seien. Zu § 14, erschwerte Arbeiten, stellten wir den Zusatzantrag: Den gleichen Zuschlag erhalten auch alle Lackierer, Maler oder Anstreicher und alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die mit Bedienung von Spritzapparaten, Trockenöfen und Saugarbeiten beschäftigt sind. Zu § 39, hygienische Vorschriften, stellten wir weiter den Antrag, daß die gesetzlichen und Verordnungsvorschriften im Arbeitsraum an sichtbarster Stelle anzubringen beziehungsweise jedem Beschäftigten bei Antritt des Arbeitsverhältnisses auszubändigen sind. Im übrigen schloßen wir uns den allgemeinen freigewerkschaftlichen Anträgen an.

Das Niveau der Verhandlungen soll mit einigen Punkten der Unternehmerbegründungen besonders gekennzeichnet werden. So erklärte der Oberingenieur der V. B. M. Winterle: Die Herren Gewerkschafter mit ihrer Kaufkrafttheorie haben die Löhne der Arbeiter in das Anzeichen hochgezogen und nun damit die Krise herbeigeführt. Der eigentliche Vorkämpfer, Geschäftsführer M. K. K. erklärte: Die Kaufkrafttheorie der Gewerkschafter hat die Krise nicht verhindern können, sie ist also als abendlich gescheitert. Das Kollektivabkommen ist nicht entstanden, weil der Verkaufsvorbehalt, sondern auf der Arbeitslosigkeit. Die Arbeiter haben ein Interesse, daß der Stücklohn trotz der Krise nicht sinkt. Deshalb ist die

Eine neue Gefahrenquelle im Verkehrsleben!

Je mehr sich die Fliegerei zu einem gebräuchlichen Mittel für den Warentransport und die Personenbeförderung auswehrt, je mehr Menschen daher auf den Flugplätzen beschäftigt sind, oder gelegentlich dort in der Nähe der Flugzeuge zu tun haben, desto mehr häufen sich auch neuerdings die Unfälle.



Bestell Nr. 347 - d Unfallverhütungsbild G.m.b.H. Verb. d. Dtsch. Berufs genossenschaft. Berlin W.9.

Auch im Flugverkehr sind bereits bestimmte typische Unfälle beobachtet worden, die sich immer wiederholen. Daher sind in der neuesten Serie der Unfallverhütungsbilder des Verbandes der Deutschen Berufs genossenschaften etliche Warnungstafeln enthalten, die diese typischen, meist durch die rasende Gewalt der Propeller verursachten Unfälle behandeln. Ein eindringliches Unfallverhütungsbild, das nicht nur warnt, sondern auch belehrt, zeigt unsere obige Abbildung. Immer wird die lebendige bildliche Darstellung der Unfallursachen und der Gefahren auf die Verantwortlichen stärker wirken als theoretische Belehrungen. Dieses Plakat sollte daher ebenso wie die andern Fliegerbilder jetzt auf keinem Flugplatz mehr fehlen.

Jogenannte Mitwirkung der Kommissionen zu streichen.

Wir sind gezwungen, zu den Formen zurückzukehren, die bereits in der Vorkriegszeit angewandt wurden. Wollends die Rage aus dem Saal aber ließen die Industriellen, als sie mangels sachlicher Argumentation den persönlichen Kampf gegen die Gewerkschaftsvertreter eröffneten und die Worte gebraucht wurden: „Voraussetzung Ihrer Tätigkeit ist ja nur das Parteibuch“ — und in der Hoffnung auf das Dritte Reich: „Sie werden noch beten lernen.“ Diese Ausführungen wurden von dem Vorsitzenden, R. A. Schulz, nicht etwa abgeschwächt, sondern er erklärte in seinen Schlusssatzungen, er decke Herrn W. in seinen Ausführungen voll und ganz. Sie werden für ihre Unternehmerrrechte bis aufs Messer kämpfen.

In dem am 6. März 1931 gefällten Schiedspruch der Schlichterkammer wurden in der Lohn tafel die Stundenlöhne, Akkordbasen, Stücklohnätze und Zeittakorde vom 2. März an um 5 1/2 % herabgesetzt, was für den Facharbeiterstundenlohn eine Herabsetzung um 5 %, für den Angelernten um 4 1/2 % ergibt. Zu den von uns gestellten Anträgen sagt der Schiedspruch in Position III: Alle übrigen Anträge einschließlich der des Deutschen Holzarbeiterverbandes und des Verbandes der Maler werden abgelehnt. Zu dem zu § 39 gestellten Antrag unseres Verbandes wurde eine mündliche und schriftliche Einverständniserklärung abgegeben.

Die Unternehmer haben dann am 7. März in ihren Betrieben bekanntgegeben, daß der am 6. März gefällte Schiedspruch die für die Betriebe des Verbandes bayerischer Metallindustrieller notwendige Entlastung nicht in genügendem Maße gebracht hat, so daß sie zu ihrem Bedauern (!!) gezwungen wären, die Aussperrung zu beschließen. Damit endeten die Arbeitsverhältnisse am Montag, 9. März, abends. Ausgesperrt wurden in Nürnberg 24 000, in München 7000, in Augsburg 5600 und in Fürth rund 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen.

Bei der vorliegenden Sachlage haben die Arbeiterorganisationen den Schiedspruch angenommen und Antrag auf Verbindlicherklärung des Schiedspruches gestellt. Das Reichsarbeitsministerium erteilte die Entscheidungsvollmacht, worauf die Ansprache über den Antrag auf Verbindlicherklärung auf den 17. März in München festgesetzt wurde.

Dieser Ausschnitt aus den wochenlangen Verhandlungen läßt die brutale Unternehmerrwillkür, der die gegenwärtige Wirtschaftskrise als Ausgangspunkt für die Erfüllung alter reaktionärer Wünsche dienen soll, in ihrer provokatorischen Verhöhnung der Arbeiter schärf erkennen. Alles, was in jahrelanger gewerkschaftlicher Tätigkeit ge-

schaffen und aufgebaut wurde, jede Mitbestimmung der Arbeiter an ihren eigenen Existenzbedingungen soll fallen. Alles unter dem Mantel der Notwendigkeit für die Wirtschaft, ja sogar unter der Parole des Wirtschaftsfriedens, Wirtschaftsfrieden bei alleiniger Diktatur, unter Missachtung des Arbeiters als Mensch, der ihnen, wie gerade bei diesen Verhandlungen, immer wieder beklundet wurde, nur Ankostenfaktor ist. Ankostenfaktor Mensch als Partner des Wirtschaftsfriedens! Ein Begriff, der nur bei solchen Unternehmern und Faschisten möglich ist. Die Kollegen aber mögen hieraus erkennen, daß es nicht nur gilt, Mitglied des Verbandes zu sein, sondern auch jeden noch fernstehenden Kollegen unserm Verbands zuzuführen. Jeder Unorganisierte ist ein stiller Helfer dieses Scharfmachertums, jeder in andern Verbänden organisierte Kollege ist nur ein halber Kämpfer für seine Interessen. Erfülle jeder Kollege seine Pflicht zur Stärkung unseres Verbandes! Dazu müssen gerade diese Vorgänge neuerdings Ansporn sein.

Behrungschickale

Aus Nürnberg wird uns geschrieben: Der Lehrmeister Bruno Reinger — dessen Lehrling M. sich infolge brutaler Behandlung mit einem Revolver einen Schuß beibrachte — hat durch Anerkennung des Urteils der letzten Instanz sich zur vorzeitigen Lösung des Lehrverhältnisses und zur Zahlung der im Lehrvertrag vorgesehenen Vertragsstrafe von 150 M sowie der Unterhaltsentschädigung für die Dauer der Krankheit im Gesamtbetrag von 246 M an den Lehrling bereitgefunden.

Der Lehrling Andreas Sommer, im zweiten Lehrjahr bei Herrn Bernhard Rückert, Nürnberg, Fürther Straße, ist im vorigen Jahre an 16 Sonntagen mit anschließender zweimaliger Nacharbeit beschäftigt worden. Im Dezember an einem Samstag wurde der Lehrling um 12 Uhr mittags mit acht Tagen Schonung aus dem Krankenhaus entlassen. Am 2. Uhr nachmittags aber stand der Lehrling, trotz der ärztlichen Anordnung, bereits wieder in Arbeit. Der Lehrlingsausschuß hat dem Meister einen strengen Verweis erteilt und im Wiederholungsfall von Sonntags- und Überstundenarbeit schärfere Maßnahmen angeordnet.

Der Lehrling Alfred Karl, im zweiten Lehrjahr bei Herrn Semmelroth, Peter-Senlein-Straße, arbeitete seit fünf Wochen, ohne die festgesetzte Unterhaltsentschädigung von wöchentlich 8 M zu erhalten.

Nach § 14 Ziffer 3 des Lehrvertrages kann von seiten des Lehrlings das Lehrverhältnis vorzeitig gelöst werden, wenn der Lehrherr den schuldigen Lohn (Kostgeld) nicht in bebungener Weise bezahlt. Über wohn mit dem Lehrling, wenn er das Lehrverhältnis löst? Der Vater, schon lange arbeitslos, braucht das Kostgeld dringend. Leider fehlt es an einer gesetzlichen Bestimmung, nach der diesem Lehrherrn die Annahme von Lehrlingen verweigert werden kann.

Der Lehrling Willi Röhler, bei Herrn Rasper Blach, Biblshoffstraße 47, im zweiten Jahre in der Lehre, hat anstatt der Wochenentschädigung von 8 M nur 3 M und 5 M erhalten, so daß der Meister noch 13 M schuldet. Seit Wochen steht der Lehrling vor verschlossenen Türen und ist behindert, seine Lehrzeit fortzusetzen. Der Lehrlingsausschuß hat den Fall in Bearbeitung.

Der Lehrling Leonhardt Lindner, im dritten Lehrjahr bei Herrn Andreas Ehringer, Fürth, Markt- platz 2, ist seit längerer Zeit zu Hause, weil der Lehrherr keine Arbeit hat. Der Lehrlingsausschuß in Fürth hat einstimmig beschlossen, daß Lehrverhältnisse nicht unterbrochen werden dürfen; der Lehrherr wurde zur sofortigen Aufnahme des Lehrverhältnisses und zur Nachzahlung der Unterhaltsentschädigung für die Zeit des Aussetzens verpflichtet.

Submissionsblüten

Für den Neubau der Lungenheilstätte in Rokittitz (Oberschlesien) der Oberschlesischen Knappschaft wurden die Maler- und Anstreicherarbeiten ausgeschrieben und folgende Angebote abgegeben:

Weißte 12 326 M, Dente 13 463, Weigelt 14 558, Saje 14 803, Buchholz 14 861, Fuchs 15 410, Werner 16 298, Lobinski 16 988, Witulla 17 569, Becker 17 805, Motoy 18 015, Ränger 19 513, Bläschel 20 211, Pivoto 20 192, Drejlosny 20 830, Barth 21 331.

Es sind folgende Arbeiten auszuführen: etwa 8000 qm Wandflächen mit Leimfarbe vorstreichen, grundieren, zweimal streichen und emaillieren, 1000 qm Heizkörper dreimal streichen, etwa 4000 qm Leimfarbe, satt getönt, mit Abschlußborden oder Strichen, 120 Türen, 150 Rafffenster, Fenster der Liegehallen, Dachrinnen, Fußleisten usw.

Die Löhne allein machen annähernd 12 000 M aus. Da staunt der Laie, der Unternehmer wundert sich, die Gehilfen und Lehrlinge wissen Bescheid!

Die schlesischen Malermeister können angeblich „bei solchen Preisen nicht mehr die „hohen“ Löhne und die sozialen Lasten tragen“, deshalb fordern sie Lohnabbau. Wollen die Herren noch niedrigere Angebote abgeben und auf Kosten von Schuldbüchsen das Handwerk vollends auf den Hund bringen?

Das Bauamt des Kreises rechnete mit 30 000 M für diese Arbeiten.

Schlesische Kollegen! Merkt Ihr, auf wessen Kosten diese Dummheiten gemacht werden? Es wird doch keiner glauben, daß die Unternehmer mit einem gefüllten Geldsack zur Welt gekommen sind, um sich den Luxus zu leisten, einen solch schmutzigen Konkurrenzkampf zu führen.

Es ist die höchste Zeit für die Kollegen, diesem Treiben entgegenzutreten. Stärkt die Organisation, bringt die Außenstehenden in den Verband der Maler, und vor der Zukunft soll uns dann nicht bangen!

Unterhaltungswissen

Schulanfang und Schulende

Es ist eine Wende im Leben des sechsjährigen Kindes und eine Wende im Leben des 14jährigen jungen Menschen, wenn sich an den Ostertagen für die einen die Schulpforten öffnen und für die andern schließen, wenn die einen die Schule betreten und die andern die Schule verlassen!

Gemeinsam ist dem sechsjährigen Kinde und dem 14jährigen jungen Menschen das völlig Neue und die wissbegierige Neugierde auf das Unbekannte. Beiden ist aber auch die Lösung von einer bestimmten und umgrenzten Welt gemeinsam: das sechsjährige Kind verläßt jetzt die Welt des Spiels und ordnet sich erstmals einer Zwangsgemeinschaft ein! Das bedeutet natürlich nicht, daß es jetzt nicht mehr spielen würde! Es spielt selbstverständlich noch, aber das kleine kindliche Dasein ist nicht mehr allein erfüllt vom Spiel und der Spieleret, sondern etwas Neues ist hinzugekommen: die Pflicht zu lernen!

Auch der 14jährige junge Mensch, der die Schule verläßt, beginnt ein neues Leben und betritt eine andersgeartete Welt, die so verschieden ist von der, in der er wohlbehütet acht lange Jahre gelebt hat! Gewiß, auch er geht ein neues ein, aber das schulmäßige Lernen wird jetzt ersetzt durch das Lernen für den Beruf.

Das Neue im Leben des Kindes, das erstmals die Schule betritt, ist das zwangsmäßige Lernen und der Eintritt in eine Lerngemeinschaft! Das Kind kommt aus der ungebundenen Freiheit des Spielbetriebs in den Zwang der Schulgemeinschaft und muß sich nun einem fremden Willen viel stärker unterordnen als vorher, wo es wohl der elterlichen Autorität unterstand, aber doch weitgehend seinem eigenen Köpfchen folgte!

Und was ist das Neue im Leben des jungen Menschen von 14 Jahren? Das Unbekannte? Das ist die Arbeit, die als ganz Neues in das Leben des jungen Menschen tritt und ihn in neue Beziehungen einordnet! Gewiß gibt es auch Schulkinder, Proletarierkinder, die nach ihrer Schulzeit, wenn andere Kinder spielen, mitarbeiten müssen, und so schon als Schulkinder am eigenen Leibe erfahren, was es heißt, zu arbeiten!

Die Arbeit aber in der Lehre oder in der Fabrik ist doch wesentlich verschieden von der Arbeit, die sie in der Schulzeit geleistet hatten. Das merkt der Lehrling oder die junge Arbeiterin schon nach wenigen Wochen: es ist eine völlig andere Welt, und es sind völlig andere Verhältnisse, in die sie hineingekommen sind, seitdem sie hinter ihnen die Schulzeit geschlossen hatten und seitdem sie munter in das Leben hineingemacht sind!

So schön, wie sie sich das noch in der Schule gedacht hatten, ist es doch nicht, und wenn mehrere Jahre vorüber sind, dann gestehen sie sich sogar ein, daß es in der Schule doch bedeutend besser war!

Das Leben, das sie nun zu führen haben, wird ihnen hart genug werden!

Währlich schließt sich der Kreislauf, und immer wieder von neuem beginnt dieses ewige Spiel: Schulanfang und Schulende!

Die einen kommen, die andern gehen, und bis man sich halb umgesehen hat im Leben, vollenden sich die acht Jahre; aus dem kleinen Bub und dem kleinen Mädel, die ängstlich mit der Mutter zum ersten Male zur unbekanntem Schule gingen, wurden große Buben und große Mädel, die nun auf einmal hell jauchzend den Schulanfang in die Ecke donnern und sich diebisch freuen, daß sie nicht mehr in die Schule zu gehen brauchen!

Der Wandel vollzieht sich rasch, und die schönsten Kindheitstage, die zwischen Schulanfang und Schulende liegen, entfallen leider dem Bewußtsein und der Erinnerung des Kindes, weil es zu spät einsetzt, daß es die schönste Zeit des Lebens war. Das Kind weiß es ja nicht, daß seine Schulzeit die schönste war, denn es fehlt sich aus der Kindheit heraus und hinein in das Erwachsenenleben! Daran aber sind wir Erwachsenen am meisten schuld, weil wir zu sehr unsere Autorität als Erwachsene spielen lassen und sehr oft falsch anwenden! Durch eine völlig falsche Erziehung verschulden wir die Flucht des Kindes aus dem Kinderparadies und wecken in ihm die Sehnsucht nach dem Erwachsenenleben.

Aber später, wenn die Menschen älter geworden sind, dann wissen sie, daß die Zeit zwischen Schulanfang und Schulende doch die schönste ihres Lebens war, und weil sie es wissen, deshalb bereiten sie ihren Kindern, die zwischen Anfang und Ende stehen, ein frohes Kindheitsleben!

So weit es heute noch möglich ist: dieses Kinderparadies.

Seltene Werkzeuge

Der erste April, das ist seit altersher ein rechter Schalks- und Narrentag. Und weil der erste April auch der Tag ist, an dem die jungen Menschen, die die Schule verlassen haben und nun mit vollen Segeln in das werktätige Leben hineinsteuern, sind es die Lehrlinge und Berufsnachwuchs, die die ganze Bitterkeit, die der erste April für den bereit hält, der noch nicht gewist und geschliffen genug ist, um die Scherze und Fopperien seiner Kollegen zu parieren, ausstoßen müssen. Seltene Werkzeuge sind es, mit denen sie an diesem Tage Bekanntschaft schließen müssen.

Daß im Schloffer ein Hammer gehört, das weiß wohl jedes Kind. Was aber soll der junge Lehrling sagen, wenn ihm seine neuen Kollegen, die schon lange auf diesen Spaß gewartet haben, ihn zur Werkzeugbude nach Amboschwische schicken? Er mag zweifeln, aber weil man doch nie wissen kann, geht er und soll froh sein, wenn er nicht

über den Ambosch gelegt wird und seine Wische kriegt. Freilich weiß er dann auch für sein ganzes Leben, was Amboschwische ist. Aber auf den Hammer mit dem Gummistiel, mit dem man um die Ecke hauen kann, fällt er sowieso nochmal rein und Karten zum Abtreibfest wird er wohl auch noch besorgen müssen. Nicht besser geht es dem Jungen, der Schmied werden will. Er muß gleich am ersten Morgen den großen Vorhammer holen, den mit zwei Stielen, an dem vier Mann ansetzen können. Das Gehirnpulver soll er ebenfalls mitbringen.

Der Zimmerlehrling wird fortgeschickt, den Nagel zu holen, mit dem Christus ans Kreuz geschlagen wurde, und den jungen Steinmetz schicken die älteren Gesellen zum Schmied, um die Steinlinde mit Salzkreuz oder den Böschungshobel der Firma Bofsch, aber ja den aus Marzipan, nicht den aus Radium! oder die angefehlten Hamburger mit Stiel zu holen.

Der Maurerlehrling muß am ersten Tage zum Volter gehen und einen Sack voll Hebellöcher holen, auch den Schleifstein zum Mauerabschleifen muß er besorgen.

Der junge Glaser muß den Glashobel holen, während der junge Maler die Bogenschnur besorgen muß und das schwarze Weiß. Auch nach der Leiter, die zum Fußbodenanstreichen gebraucht wird, wird er geschickt.

Der Elektrikerlehrling wird fortgeschickt, einen Eimer grünen Drehstrom zu holen. Es kann auch Klingelstrom sein. Das messingene Augenmaß muß er sich auch besorgen und blank pusen.

Der junge Automobilschlosser wird von seinem Chauffeur in die Apotheke geschickt, wo er 100 Gramm Kompression holen muß, mit denen der Wagen in Gang gebracht werden soll.

Der Dachdeckerlehrling wird nach der Dachschere geschickt, während der junge Schreiner den Draufhobel besorgen muß. Der angehende Bergmann wieder wird nach dem Stophobel geschickt.

Der Friseurlehrling muß, ehe er das Schneiden und Herrichten von Büscheln lernt, die Bekanntschaft der Haarschneidemaschine machen, mit der man 3 Millimeter unter der Haut schneiden kann. Der pfiffigste Schuster junge wird hereinbelegt, wenn er zum Meister geschickt wird, um das Fliedbuch zu holen. Und er kann froh sein, wenn er keine Ohrfeige bekommt von dem Meister, der keinen Spaß versteht.

Wer Schneider werden will, der wird erstmalig herumgeschickt, daß er ein Viertelpfund fertige Knopflöcher hole. Der junge Buchdrucker muß die Reparaturschloßschlüssel aber gar den rechnenden Bleistift heranschaffen. Wer jedoch Buchhalter werden will, der tut gut, wenn er sich rechtzeitig eine schönschreibende Feder besorgt, möglichst eine, die nichts verkehrt schreibt. Dem jungen Lehrer erleichtert der Nürnberger Richter die Arbeit sehr.

Am besten aber hat es der, der Redakteur werden will. Er läßt sich die Redaktionschere an die Rotationsmaschine anschließen, und wenn er nicht vergift, jeden Tag ein neues Datum an den Kopf seines Blattes zu setzen, kann er alt werden. Wer gar nichts wird, braucht ja natürlich nichts zu lernen, aber ehe einer gar nichts wird, wird er Wit. Als solcher lernt er mit der doppelten Kreide schreiben. Aber das ist kein Werkzeug für Neulinge. Und nur von solchen sollte hier die Rede sein.

Jugendweibe!

Ein bedeutungsschwerer Tag! Wie oft wird der junge Mensch noch des Elternhauses gedenken und mit besonderer Betonung des Tages, der ihn sinnbildlich aus der Kindheit in die Schar der Erwachsenen erhoben hat. Wie schön kann diese Erinnerung als lichter Schein über die verunkelene Kindheit leuchten und über das Fest, das sie beschloß. Und wie trüb ist sie oft! Ein finsterner Nebel legt sich dann über das Leben im elterlichen „Heim“ und den Tag, der es krönen sollte.

Da sitzen Alltagsmenschen niederen Schlags um den Tisch, um nach ihrem Brauche zu feiern. Eifrig werden die Becher gehoben. Im gleichen Verhältnis entwickelt sich die Stimmung. Erst Klatsch und leerer Wis. Danach die Jote, die das Höchste des Lebens in die Kloake zieht. Schließlich, wenn der geliebte „Stoff“ seine Rolle vollendet, kommt noch Streit und Jan. Rote Schimpfwörter fliegen. Selbst Tätlichkeiten trennen Nachbarn, Freunde Verwandte, die gekommen waren, einen bedeutungsvollen Tag nach altem Brauch zu feiern. Mit Abscheu denkt der junge Mensch sein Leben lang an die qualmige, von Bierbunzt erfüllte Stube, an den selbstgekelterten „feurigen“ Beerenwein, den Stolz des Laubengartens, der so üble Wirkungen hervorgerufen hat. Denkt oft daran, wie man ihn selbst an diesem Tage, oft mit halber Gewalt, zum Erinken genötigt, mit dem ersten Rausch die erste tiefe Beschämung der Selbsterniedrigung in ihm erzeugt hat.

Wie anders dort das Bild: Frohe Menschen, gemächlich um den freundlich geschmückten Tisch geschart. Herzlicher Ernst und freudiges Behagen erfüllen den Raum. Vielleicht hört man eine sinnige Ansprache. Ernste und heitere Lieder aus dem reichen Schatz unserer Volks- und Kampfdichtung klingen zur Laute. Fröhliche, nie boshafte, nie gemeine Scherze und Vorträge erhöhen die Laune, geben allen das Gefühl echter Gemütslichkeit. Und geht das Fest zur Neige, dann scheiden alle im Frohgefühl innerlicher Bereicherung.

Warum hier so anders? Weil kein Rauschtrank den Festtag verunziert, in die Tiefe niederer Genüsse hinabgezogen hat. Weil die köstliche Frucht des Obstbaums oder des Beerenstrauches unvergoren ihre herrliche Würze ihren süßen Wohlgeschmack entfalten konnte. Ohne

Alkohol wurde hier ein Fest begangen, das ein junges Leben für immer erhoben, mit dankbarer Liebe zu Eltern und Freunden erfüllt hat. Wieviel echte Volkskultur kann im engen Rahmen der Familie gepflegt — und wieviel Lebenswert kann durch Klleben am Hergebrachten, durch unbedachte Genüsse für immer zerstört werden! E. R.

Krankentassenangelegenheiten

Auf Vierzehntagungen der letzten Jahre soll von verschiedenen Seiten bedeutender Ärzte befürwortet worden sein, daß Kranken und Erholungsbedürftigen, um die Genesung zu beschleunigen, während der Krankheit ihre zur Gewohnheit gewordenen Bedürfnisse nicht vorenthalten, sondern bewilligt werden sollen.

Diesen natürlichen Bestrebungen ist die „Bereinigte Allgemeine Innungskrankentasse“ von Schilburghausen als erste aller Krankentassen vorangegangen, vorerst probeweise diese neue Einrichtung einzuführen. Dieses neue System wird nicht nur eine Befriedigung vieler Kranker und Erholungsbedürftiger sein, sondern auch den Kassen dadurch Vorteile bringen, daß die verschiedenartigen Krankheiten hoffentlich in kürzerer Zeit gehoben sein werden, letzteres dürfte wohl auch die Hauptsache bei der Einführung gewesen sein.

In der Hauptsache handelt es sich nur um zwei Arten, und zwar um Bier und Tabak. Wer gewohnt ist, ein Gläschen Bier zu trinken oder eine Zigarre zu rauchen, kann dies jetzt unbeschadet seiner Gesundheit weiter tun, selbstverständlich wird es der Arzt bestimmen, wieviel in jedem einzelnen Fall zulässig sein wird.

Durch Beschluß der betreffenden Innungskrankentasse sind folgende Bestimmungen aufgestellt und vorläufig eingeführt worden:

1. Jedem Kranken ist nur die vom Arzt bewilligte Menge Bier oder Tabak zu gewähren, ersteres kann auch in Wein umgestellt werden.
2. Bier darf als höchst zulässiges Quantum täglich vier Flaschen nicht übersteigen; Tabak, Zigarren oder Zigaretten tägliches Höchstquantum 50 Gramm, bei Mehrbedarf soll allein der Vertrauensarzt und der Vorstand der Krankentassengeschäftsräume maßgebend.
3. Bier, Tabak usw. ist nur in den Geschäftsräumen der Krankentasse während der üblichen Geschäftszeit gegen Bescheinigung zu erhalten, auch können daselbst Tabakpfeifen und Zigarrenspitzen verschiedener Größe und Preise zum Selbstkostenpreis nur an Kassenmitglieder abgegeben werden; außerdem können Tabakpfeifen und Zigarrenspitzen unentgeltlich teilweise abgegeben werden. Alles Nähere erteilt der Vorstand der Geschäftsräume.

Uns wird darüber noch weiteres von dortigen Kassenmitgliedern mitgeteilt. Wir befürchten aber, daß die neue Verordnungsordnung manchmal zwischen Kassenmitgliedern und Kassenvorstand auf Schwierigkeiten stoßen wird; denn wer betreffenden Vorstand kennt, er ist leider ausgewachsen und böse Zungen behaupten, daß er die Kassen, gelber zur größeren Sicherheit in dem Vorprung aufbewahrt, wird dem beipflichten. Er ist aber sonst ein sehr gewissenhafter Beamter, nur treibt er die Gewissenhaftigkeit manchmal etwas zu weit, zumal bei Auszahlungsangelegenheiten, da macht es immer den Eindruck, als wenn er es aus seiner eigenen Tasche zahlen müßte. Aus diesem Grunde ist es schon manchmal zwischen dem Vorstand und reizbar nervösen Kriegsbeschäftigten zu unliebsamen Zwischenfällen gekommen, wobei ersterer durch letztere verbleut wurde.

Hoffen wir aber das Beste, daß der Vorstand ferner auch bei der Herausgabe von Bier und Tabak usw. seine Ruhe bewahren wird.

Die Entwicklung der Funkindustrie

Die deutsche Funkindustrie hat zur Zeit einen Produktionswert von 150 bis 200 Millionen Mark. Die Zahl der Rundfunkteilnehmer stieg von 1530 am 1. Januar 1924 auf 3,5 Millionen am 1. Januar 1931. Das ist eine ganz gewaltige Entwicklung. Beachtenswert ist es, daß dieser Aufstieg sich selbst in dem Krisenjahr 1930 fortsetzte. Dies ist zum Teil auf eine Senkung der Preise für Empfangsgeräte infolge der ferienweisen Herstellung zurückzuführen. Bei jeder Inbetriebnahme eines Senders stieg die Zahl der Teilnehmer in dem betreffenden Gebiet besonders. Außerdem dürfte wohl auch eine Bedarfsumsichtigung in der Weise wirksam sein, daß große Teile der Bevölkerung immer mehr ihre Ausgaben zum Beispiel für Vergnügungen und Gasthausbesuch zugunsten des Rundfunks einschränken. Der gestiegene Absatz wurde weiter durch die Auswechslung veralteter Geräte angeregt. Etwa 20 % der Empfangsgeräte und 30 % der Lautsprecher und Zubehörteile werden ausgetauscht. Die Ausfuhr betrug 1930 78 Millionen Mark. Besonders gestiegen ist der Absatz nach Großbritannien, Schweden, der Schweiz und der Tschechoslowakei. Trotz der Wirtschaftskrise sind die Ausichten der deutschen Funkindustrie nicht ungünstig.

Eines Sonntags geht der Pfarrer spazieren und trifft unterwegs einen Bauer dabei, wie dieser in seinem Garten Obstbäume ausäfst. Er spricht den Bauer an: „Ja, Michel, weißt du nicht, daß du den den Feiertag heiligen sollst? Arbeit, die man am Tage des Herrn verrichtet, wird nie Gutes bringen. Deine Bäume, die du heute beschneidest, werden nie mehr Äpfel tragen.“ „Des glaub ich ooch, Herr Pastor“, erwidert der Bauer. „da soll'n ooch gar keine Äpfel wachsen.“ „Ja, und trotzdem tuft du's?“ „Ja, das sin nämlich lauter Bärnbäume.“ (Birnbäume.)

GRUNDGESETZ FÜR DEN KAMPF DEM KREBS

Welches sind die gesündesten Berufe?

Ein aktuelles Kapitel für die Berufswahl.

In der jetzigen Zeit, wo für Eltern die Frage der Berufswahl für eines ihrer Kinder wiederum entschieden werden soll, ist es angebracht, auch auf die verschiedenen Berufskrankheiten hinzuweisen.

Um den bedeutenden Einfluß der Beschäftigung auf die Gesundheit der Menschen zu zeigen, bringe ich zunächst eine von Professor Dr. Uffelmann aufgestellte Statistik, die auch auf dem letzten internationalen Kongress für Hygiene in London zur Sprache kam. Professor Dr. Uffelmann fand (merkwürdigerweise), daß bei den Geistlichen die Sterblichkeitsziffer am niedrigsten sei. Die der übrigen Berufsarten ist prozentual: Gärtner 8%, landwirtschaftliche Arbeiter 26, Papiermacher 29, Landwirte 35, Kaufmann 39, Fischer 43, Zimmerleute 48, Schreiner 48, Seidenarbeiter 52, Rechtsanwälte 52, Buchhändler 59, Maschinenarbeiter 60, Bergwerksarbeiter 60, Schuster 66, Bäcker und Müller 72, Kunstschreiner 73, Schmiede 75, Kontoristen 79, Wollweber 86, Schneider 89, Baumwollweber 96, Hutmacher 91, Buchdrucker 93, Metzger 102, Steinhauer 101, Ärzte 102, Buchbinder 110, Bleiarbeiter und Maler 116, Maurer 130, Messerschmiede 135, Brauer 145, Froschenschneider (Chausseure) 167, Wirte 173, Gasthauspersonal 197, Feilenhauer 200, Köpfer oder Hafner 213. Noch lehrreicher ist folgende Tabelle deselben Autors.

Es sterben jährlich im Alter von 45 bis 65 Jahren von 10 000 Männern 252, davon Geistliche 159, Gärtner 161, Fischer 197, Lehrer 198, Rechtsanwälte 231, Apotheker 251, Schlosser 256, Müller 266, Buchdrucker 266, Ärzte 280, Buchbinder 297, Wirte 336, Brauer 342, Messerschmiede 344, Rutscher und Chausseure 368, Nachtwächter 373, Raminlehrer 416, Feilenhauer 451, Straßenverkäufer 453.

Und endlich sei noch eine Zusammenstellung über die durchschnittliche Lebensdauer der verschiedenen Berufsgruppen vermerkt. Dieselbe beträgt bei Diamantschleifern 35 Jahre, Steinmetzen 36, Bleibergwerksarbeitern 41, Achatzschleifern 45 bis 48, Baumwollwebern 47 bis 50, Kürschnern 50, Hutmachern 51, Hafnern 53, Berggoldern 54, Buchdruckern 54, Maurern 55, Frisuren 88, Schauspielern 42, Ärzten und Rechtsanwälten 51 bis 54, Lehrern 50 bis 52, Geistlichen 65 bis 86 Jahre.

Diese Ziffern sprechen wohl für sich und brauchen nicht weiter kommentiert zu werden. Sie zeigen durch einfachen Vergleich, welche Beschäftigungen in dem eigentlich tätigen Alter die Gesundheit und das Leben am meisten und Berufe, die sie am wenigsten bedrohen. Im allgemeinen erkranken am häufigsten und sterben am frühesten diejenigen Berufsarbeiter, die bei ihrer Beschäftigung viel Staub oder giftige Gase einatmen, dauernd in geschlossenen Räumen arbeiten, häufig Gelegenheit zum Genuss von Spirituosen haben, körperlich oder geistig sich übermäßig anstrengen. Dagegen erkranken am spätesten und leben im allgemeinen am längsten diejenigen, die ihr Beruf zwingt, viel im Freien sich aufzuhalten oder die körperlich wie geistig sich nicht sehr anzustrengen brauchen. Einen erheblichen Anteil an der Entstehung von Berufskrankheiten hat die Einatmung von Staub. So kennen wir eine durch Eisenstaub, Steinstaub, Kohlenstaub, Zementstaub, die sich durch chronischen Husten mit viel Auswurf, Atembeschwerden und Sichtlichum kundgibt. Am nachteiligsten wirkt die Einatmung von metallischem Staub, Woll- und Baumwollfaserstaub, weniger nachteilig ist der Mehlstaub. Aus diesem Grunde zeigen auch die Feilenhauer, Schleifer, Woll- und Baumwollweber eine so erhöhte Sterblichkeit, während diejenige der Müller kaum den Durchschnitt übersteigt. Man braucht sich also nicht darüber zu wundern, wenn diejenigen, die viel Staubarbeit verrichten, so häufig an Schwindhust erkranken. Von 4177 in der Poliklinik zu München behandelten Schwindhustigen waren 709 in der Bekleidungs- und Reinigungsindustrie (Schneider, Schuster, Näherinnen), 316 in der Holzstoffindustrie (hauptsächlich Schreiner), 217 als Bauarbeiter (Steinhauer, Maurer, Maler usw.) beschäftigt. Dagegen befanden sich unter jenen 4177 Schwindhustigen nur 2 Fischer, 6 Gärtner und 32 landwirtschaftliche Arbeiter. Von 1425 der Schwindhustigen, die ständige Arbeit verrichteten, waren 30% metallischem, 18% mineralischem, 28% pflanzlichem, 17% gemischtem und nur 8% tierischem Staub ausgesetzt. Den höchsten Prozentsatz der Schwindhustigen lieferten also diejenigen, die starben, die Schleimhaut stark reizenden Staub einatmen mußten.

Die große Gefährlichkeit der Grubengase in den Kohlenbergwerken ist bekannt. Die schlagenden Wetter sind ungemein gefährlich, weil sie häufig zu Explosionen Anlaß geben. Diese treten besonders dann auf, wenn die Mischung von Gasen (Kohlenwasserstoff, Kohlenoxyd und Kohlenäure) sich mit gewöhnlicher Luft im Verhältnis 1:10 vermengt, und wenn feiner Kohlenstaub zugegen ist. Das Anzünden eines Streichholzes bewirkt dann die Explosion. Es gibt aber auch Substanzen, die vorzugsweise die Haut der Arbeiter affizieren. Lungen, arsenhaltige Farbstoffe, Karbolsäure, Resorzin und Naphthol erzeugen entweder „Aergunden“ oder „Etyen“, das heißt einen bläschenartigen Ausschlag oder eine rotlaufartige Entzündung der Haut.

Auch die Arbeit selbst kann zur Schädigung der Gesundheit führen. In sie zu schwer, zu lange dauernd, sind keine ausreichenden Pausen und kein ausreichender Schlaf möglich, so muß eine Schwächung des Körpers eintreten, was wiederum eine genügende Ernährung hindert. Bemerkenswerte Erkrankungen infolge zu anstrengten Arbeitens sind die sogenannten „Beschäfti-

gungsnerven“. Dabin gehören vor allem der Schreibkrampf, der sich einstellt, wenn man anhaltend und heftig schreibt. Es ziehen sich dann die Beugemuskel des Daumens sowie meistens auch die Streckmuskeln des Zeigefingers in schmerzhaftem Krampf zusammen, ja, es können sogar Krämpfe in den Muskeln des Vorderarmes sich hinzugesellen. Ähnliches kann man bei Klavierpielern, Näherinnen und Feilenhauern beobachten. Gesundheitsschädlich kann auch die Arbeit werden, die im Sitzen oder Hocken oder bei gebückter Haltung vorgenommen wird. Dadurch vermindert sich der Blutkreislauf, gibt Anlaß zu Störungen in den Blutadern des Unterleibes und der Beine, zur Bildung von Hämorrhoiden, zu Erkrankungen der Leber und des Herzens. Das erste Vorbeugungsmittel für Leute, die solche Arbeit verrichten müssen, ist Bewegung im Freien, mindestens zwei Stunden am Tag, und angemessene Übung des Muskelsystems.

Dagegen dauernde Arbeit im Stehen führt sehr oft zur Entzündung von Aderknoten und zur Mißbildung der Beine, insbesondere zur Ausbildung von Plattfüßen und von einwärts gebogenen Knien, sogenannten „Bückerfüßen“. Nachteilig wirkt weiterhin die andauernde Beschäftigung in zu warmer Luft, weil diese den Organismus schwächt und die Haut sehr empfindlich gegen den Temperaturwechsel macht. Anhaltende Arbeit im Nass, in feuchter Erde, im Wasser, wirkt ebenfalls nachteilig infolge der starken Entziehung von Wärme und erzeugt vielfach Rheumatismus, chronischen Bronchialkatarrh, selbst chronische Nierenaffektion. Die große Sterblichkeit der Gasthausbediensteten ist zum Teil nur die Folge von Alkoholmißbrauch, zum größeren Teil aber dem Mangel an Schlaf und der unregelmäßigen Lebensweise zuzuschreiben.

Die Eisenbahnbediensteten zeigen eine sehr hohe Erkrankungsziffer, etwa 50%, einige Klassen derselben noch eine viel höhere. Im Jahre 1926 erkrankten von dem an deutschen Eisenbahnen angestellten Zugbeförderungspersonal 89%, Zugbediensteten 66%, Bahnbewachungspersonal 42%, Stationspersonal 36%, Büropersonal 26%, Weichenwärterpersonal 53%. Auffallend zahlreich sind bei den Eisenbahnbediensteten die Erkrankungen an Rheumatismus, der Brustorgane und Verdauungsstörungen. Große Beachtung verdient es, daß Lokomotivführer und Heizer nach gewisser Zeit in außerordentlich hohem Prozentsatz anfangen schwerhörig zu werden. So fand man bei einer Untersuchung der Eisenbahnbediensteten in Württemberg, daß 67% der Lokomotivführer, 30% der Heizer, dagegen nur 4,5% der Bremser und 7,5% der Zugschaffner schwerhörig waren. Ja, unter den Lokomotivführern von 20 und mehr Diensthahren befand sich nicht einer, der ein normales Gehör hatte.

Die hohe Erkrankungsziffer der Eisenbahnbediensteten erklärt sich daraus, daß der Dienst für die meisten von ihnen ein ungemein angeforderter, höchst verantwortungsvoller ist, für sehr viele auch noch mit Unregelmäßigkeiten der Lebensweise verbunden ist und bei nicht immer genügendem Schutz gegen die Witterungsbedingungen gehandhabt werden muß; die letzteren Einflüsse sind auch zweifellos die Veranlassung der so häufigen Schwerhörigkeit der Lokomotivführer und Heizer.

Auch der ärztliche Beruf ist, wie wir eingangs gesehen haben, mit einer ziemlich hohen Sterblichkeitsziffer verzeichnet. Diese hängt damit zusammen, daß die Ärzte den Gefahren der Ansteckung, den schädlichen Einflüssen der Witterung mehr als viele andere Menschen ausgesetzt sind, daß sie zum Teil eine körperlich und geistig aufreibende Tätigkeit haben, häufig im Schlafe gestört werden und selten eine regelmäßige Lebensweise führen können. Die günstigsten Ausichten für langes Leben haben, wie schon wiederholt bemerkt, die Geistlichen. Es ist das die Folge ihrer ruhigen und regelmäßigen Lebensweise, die bei weitem nicht das Aufreibende der Ärzte hat, den meisten von ihnen vielmehr gestattet, den Grundsätzen der Hygiene entsprechend zu leben. Nach einer statistischen Zusammenstellung erreichen von 1000 Ärzten nur 240, Lehrern 270, Sandwerkern 330, Landleuten 400, Geistlichen 430 das 70. Lebensjahr.

So ließen sich noch viele andere Berufe aufzählen, die hinsichtlich der Gesundheit von zahlreichen Faktoren, teils in günstigem, teils in ungünstigem Sinne beeinflusst werden. Ein altes Sprichwort sagt: „Ein jeder Stand hat seine Beschwerden.“ Und damit werden wir uns wohl auch für die Zukunft abfinden müssen.

Hans Rahof-Ferstl.

Jahreshauptversammlung 1931 der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene

Die diesjährige (VIII.) Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene findet vom 21. bis 23. September in Nürnberg statt. Hauptverhandlungsthemen sind: „Die wirtschaftliche Bedeutung der Gewerbehygiene“ und „Arbeit und Kleidung“. Kurze angemeldete Referate über wichtige Beobachtungen und Forschungsergebnisse auf gewerbehygienischem Gebiet ergänzen die Tagesordnung.

An die Jahreshauptversammlung schließen sich eine ärztliche Jahrestagung und ein allgemeiner gewerbehygienischer Vortragskursus an. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M., Platz der Republik 49.

Kampf dem Krebs

(Nachdr. verb.)

Bei uns in Deutschland ist Aufklärungsarbeit über die verschiedensten Krankheiten geleistet worden. Die hygienische Volksbelehrung hat weite Bevölkerungskreise erfaßt. Aber die Aufklärung über den Krebs liegt bei uns im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten und Großbritannien noch sehr im Argen. Um so verdienstlicher ist es, wenn jetzt das Deutsche Hygienemuseum eine Wanderausstellung unter dem Titel „Kampf dem Krebs“ zusammengestellt hat, die binnen weniger Tage die Rundreise durch die deutschen und mitteleuropäischen Städte antreten wird. Bei keiner andern Krankheit ist nämlich die richtige Belehrung der Laien so notwendig wie beim Krebs, denn die Heilbarkeit des Krebses kann nur bei Frühbehandlung gewährleistet werden und diese ist nur möglich, wenn der Arzt rechtzeitig in Anspruch genommen wird. Dafür wiederum ist Voraussetzung ein bestimmtes Wissen beim Laien über die ersten Anzeichen der Erkrankung. Nicht minder wichtig ist allerdings auch die Einsicht und der Wille des Erkrankten, die notwendigen Schritte zu tun. Das nötige Wissen zu vermitteln und das Vertrauen zur Heilbarkeit zu stärken, versucht die Wanderausstellung des Deutschen Hygienemuseums. Sie will einen Eindruck von der Krebskrankheit vermitteln, ihr Wesen erläutern, das Wachstum des Krebses schildern, den Verlauf der Krankheit darlegen und besonders darauf hinweisen, daß die Heilbarkeit mit dem Wachstum ständig abnimmt.

In der Tat ist der Krebs derzeit die Volkskrankheit! Sie nimmt immer mehr an Verbreitung zu und vor allem unsere Frauen sind es, die von ihr ergriffen werden: Alljährlich sterben in Deutschland 23 000 — dreißigtausend! — Frauen an Gebärmutterkrebs. Und wenn uns die Ausstellung nur zeigt, daß dieses Sterben nicht nötig ist, dann allein wäre ihr Zweck schon erreicht. Sie zeigt uns aber mehr. Wir erfahren, wie sich die Wissenschaft bemüht hat, die Entstehungsbahnen des Krebses und sein Wachstum zu erforschen. Wenn auch heute bei weitem noch nicht alle Fragen gelöst sind, so ist man erfreulicherweise doch schon so weit, daß man mit den verschiedenen Untersuchungsmethoden der modernen Wissenschaft, seien es nun chemische, physikalische oder biologische, ganz frühzeitig die entscheidende Frage: ob Krebs oder nicht, beantworten kann. Und das ist ja bei dieser heimtückischen Krankheit das Entscheidende: die Krankheit erkennen, ehe der davon Betroffene Schmerzen verspürt oder Anzeichen des Körperverfalls erkennen läßt. Und auf diese Gewissheit kommt es an, denn es ist ein Kampf mit dem Tode, den die Ärzteschaft zu führen hat. Ist aber der Feind rechtzeitig erkannt, dann kann sich die Behandlungsart anpassen. Es gibt da die verschiedensten Methoden. Die bekannteste ist die Operation. Die Bestrahlung hat sich in vielen Fällen als wirksam erwiesen. Neuerdings zerstört man den Krebs durch elektrischen Strom. Gleichgültig, welche Behandlungsmethode im Einzelfall angebracht ist: der Krebs ist heilbar! Es sind in den letzten Jahren solche Fortschritte bei seiner Bekämpfung gemacht worden, daß die im Volke verbreitete Anschauung, der Krebs sei unheilbar, mit gutem Gewissen als irrig bezeichnet werden kann.

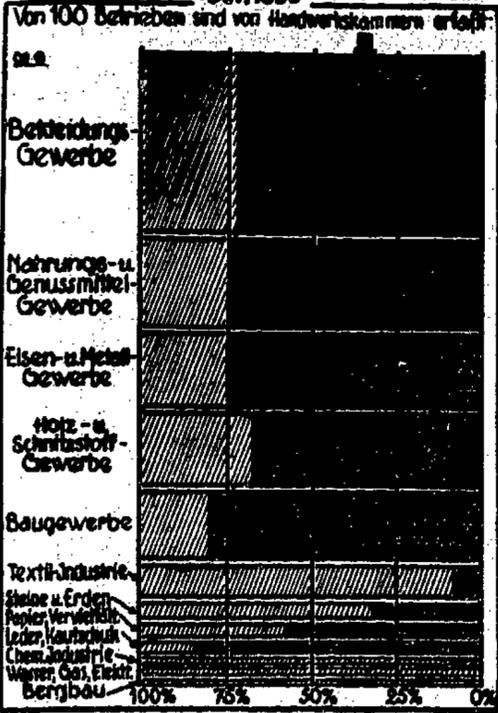
Das sei vor allen den Frauen gesagt. Gerade sie, die viel häufiger vom Krebs befallen werden als die Männer, sollen wissen, daß sie gesund werden können, wenn sie sich rechtzeitig behandeln lassen. Brustdrüsen- und Gebärmutterkrebs sind die beiden bei den Frauen sehr häufigen Krebsarten, die beide verhältnismäßig leicht und schnell geheilt werden können, wenn die Frauen rechtzeitig die Kliniken aufsuchen würden. Aber wenn die Ausstellung uns zeigt, daß die weitaus meisten erst kommen, wenn es zu spät ist, dann kann man nur wünschen, daß recht viele Frauen die Wanderausstellung, wenn sie in ihre oder die benachbarte Stadt kommt, besuchen. Die Wanderschau hat eine Sonderabteilung für Frauen, in der den Frauen gezeigt wird, wie und woran sie erkennen, ob die Gefahr einer Krebserkrankung gegeben ist.

Mag sein, daß die Ausstellung manchen Aengstlichen veranlaßt mit einer harmlosen Zellgewebsentzündung oder ähnlichem zum Arzt zu laufen, das schadet nichts. Die Krebskrankheit ist eine derart gefährliche, daß es besser ist, es kommen ein paar Aengstliche zuviel zum Arzt, als daß die wirklich Betroffenen gar nicht kommen. Die Ausstellung zeigt in Bildtafeln die Frühzeichen des Krebses und jeder, der solche Zeichen an sich erkennt oder spürt, möge den Arzt aufsuchen. Wenn er sich täuscht, um so besser!

Alles, was die Gesundheit fördert, schließt auch gegen Krebs“ lautet das Motto der letzten Abteilung der Veranstaltung. Hier wird gezeigt, daß die allgemeine Körperpflege uns lehrt, dem eigenen Körper mehr Beachtung zu schenken. Es wird darauf hingewiesen, daß Zahnpflege, Leibesübungen und vernünftige Ernährung, Kleidung und Wohnung Faktoren sind, die gegen Krebs schützen. Das ist gewiß sehr schön, aber in der gegenwärtigen Notzeit, in der es fünf Millionen Arbeitslose und nicht viel weniger Kurzarbeiter gibt, ist das mit vernünftiger Ernährung so eine Sache. Auch sich richtig kleiden, kostet Geld. Um so mehr aber sollten alle Arbeitnehmer darauf achten, daß ihr Gesundheitszustand erträglich bleibt und beim geringsten Krebsverdacht den Arzt in Anspruch nehmen, der ihnen dank dem sozialpolitischen Wirken der Gewerkschaften zur Verfügung steht.

Wenn die Wanderausstellung „Kampf dem Krebs“ in die deutschen Städte kommt, dann sollten unsere Leser den Besuch nicht verabsäumen. Erwin Pechall, Dresden.

Das Handwerk im deutschen Gewerbe



Der Anteil der Handwerksbetriebe in den einzelnen Gewerbebezügen.

(Zur Handwerkerwoche v. 15. - 22. März)

Das Handwerk konnte sich in Deutschland erfolgreich nur in der Verbrauchsgüterindustrie behaupten. Dieser Gewerbegruppe gehören circa 20 Prozent der gesamten Erwerbstätigen Deutschlands an. Insgesamt werden in Deutschland heute noch etwa 1 1/2 Millionen Handwerksbetriebe gezählt, von denen die Hälfte Kleinbetriebe sind, d. h. also Betriebe, in denen der Meister allein oder mit einem Lehrling arbeitet. In den einzelnen Gewerbegruppen unterstehen den Handwerkskammern im Bekleidungs-gewerbe, im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, im Eisen- und Metallgewerbe, im Holz- und Schnitzstoffgewerbe und im Baugewerbe über die Hälfte bis zu drei Vierteln der im Jahre 1925 in den einzelnen Gruppen gezählten Betriebe. Auf die hier genannten Gewerbebezugsgruppen entfallen 80 Prozent der sämtlichen Berufsarten des Handwerks und ebenso viele der überhaupt vorhandenen Handwerksbetriebe. In zwei Gewerbegruppen ist das Handwerk überhaupt nicht vertreten. Nämlich im Bergbau und in den Elektrizitäts- und Gaserzeugungsbetrieben.

Gewerkschaftliches

XI. Bundesausschussführung des ADGB.

Der Bundesausschuss des ADGB. trat am 10. März im Berliner Gewerkschaftshaus zu seiner 11. Sitzung zusammen.

Der Vorsitzende, Leipart, wies einleitend auf die nationalsozialistische Propaganda gegen die Konsumvereine hin, der die Gewerkschaften in ihrer Presse entschieden entgegenzutreten sollten.

Der Vorstand ist der Meinung, daß an der Arbeitsruhe am 1. Mai wie früher festgehalten werden soll.

Der ADGB-Bund hat angeregt, einen gemeinsamen Ausschuss zu bilden, der die sozialen Auswirkungen der Rationalisierung untersuchen soll. Der Bundesvorstand hat dieser Anregung zugestimmt. Außerdem hat er den Kollegen Furtwängler beauftragt, im Zusammenwirken mit den Ortsverwaltungen und Betriebsräten Betriebsbefestigungen durchzuführen und Untersuchungen über die sozialen, wirtschaftlichen und psychologischen Wirkungen der Rationalisierung vorzunehmen. Die Feststellungen sollen sich zunächst auf Berliner Betriebe beschränken.

Leipart erörterte kurz das Verhältnis der Gewerkschaften zur Technischen Nothilfe. Der Bundesvorstand hält es für richtig, an der bisherigen Stellungnahme der Gewerkschaften festzuhalten und den Beitritt von Mitgliedern zur Technischen Nothilfe nicht zu empfehlen.

Abschließend besprach Leipart die Vorbereitung für den Kongress in Frankfurt, die sich natürlich mit der Krise und den Wegen zu ihrer Überwindung befassen muß. Die Forderungen, die der Vorstand erheben wird, sollen wiederum in einem Sammelwerk, unter Unterstützung von Sachverständigen, eingehend begründet werden. Das Hauptreferat des Kongresses soll durch diese umfassende Begründung eine wissenschaftlich einwandfreie Grundlage erhalten.

Der Bundesausschuss nahm die Anregungen, die der Vorsitzende in seinem Bericht gegeben hatte, einstimmig an.

Godann erstattete Leipart Bericht über den Ausgang der Verhandlungen mit den Unternehmern, mit denen sich der Bundesausschuss auf seiner letzten Sitzung befaßt hatte.

Mit den christlichen Gewerkschaften und den kirchlichen Gewerkschaften haben Verhandlungen stattgefunden.

Der Redner behandelte außerdem die Besprechung beim Reichspräsidenten und den Plan von Hörsing über das Arbeitsbeschaffungsprogramm, das sich zum Teil mit den Forderungen deckt, zum andern Teil aber nicht durchführbar ist.

Von allen Rednern, die an der Aussprache teilnahmen, wurde einmütig die Auffassung vertreten, daß die Gewerkschaften in der heutigen Situation nicht mit der erfolglicheren Kraft vorgehen können, die sie unter anderen wirtschaftlichen Verhältnissen aufbringen könnten. Aber die Rücksichtslosigkeit, mit der die Unternehmer die gegenwärtige Notlage der Arbeiterschaft und die selbstverständlich verminderte Kampfkraft der Gewerkschaft auszunutzen und das vorhandene Elend steigern, diese brutale Machtpolitik darf und soll ihnen nicht vergessen werden. Die Zeit wird kommen, in denen die Gewerkschaften ihren Gegnern beweisen werden, daß ihre Kampfeswille durch die jetzige Krise sich zwar nicht voll entfalten kann, daß er aber ungebrochen ist und zu gegebener Zeit die ganze Kraft der Organisationen einsetzen wird, um das verlorene Gelände wiederzugewinnen. Die beiden von uns schon veröffentlichten Entschliessungen wurden vom Bundesausschuss einstimmig angenommen.

Leipart schloß die Sitzung mit einem Hinweis auf die wachsende Not der Massen und die Sorgen der Gewerkschaften. In der schwersten Zeit müssen sich alle tätigen Menschen in der Bewegung ihren ersten Pflichten und der Größe ihrer Aufgabe doppelt bewußt sein. Die Gewerkschaften haben trotz allem keinen Anlaß zur Mutlosigkeit. Ihre Pflicht ist, die Sorgen der Massen auf sich zu nehmen und die Schatten der Mutlosigkeit auch aus den Reihen der von stärkstem wirtschaftlichem Druck gequälten Arbeiterschaft zu bannen.

Eine Lehrlingsordnung in der Maßschneiderei.

In der Herren- und Damenmaßschneiderei ist seit Jahren eine starke Ueberfüllung von selbständigen Erstzungen, Arbeitskräften sowie Lehrlingen zu verzeichnen. Während in beiden Branchen zusammen etwa 50 000 Gehilfen und Gehilfinnen beschäftigt werden, wurden bei der Berufs- und Betriebszählung 1925 rund 78 000 männliche und weibliche Lehrlinge gezählt. Die Lehrlingszuchterei verurlichte aber auch einen schlechten Berufsnachwuchs. Nach jahrelangen Bemühungen ist es dem Deutschen Bekleidungsarbeiter-Verband gelungen, die Arbeitgeber für eine einheitliche Lehrlingsordnung zu interessieren. Unter Mitwirkung des Handwerks- und Gewerbelammertages Hannover ist zwischen dem Reichsverband für das deutsche Schneidergewerbe und den am Tarifvertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisationen eine Lehrlingsordnung vereinbart worden, die die Lehrzeit für die Damenschneiderei auf 3, für die Herrenschneiderei auf 3 1/2 Jahre festsetzt. Die festgesetzte Höchstzahl der Lehrlinge wird eine Minderung der Lehrlinge in nächster Zeit mit sich bringen. Für die Ausbildung der Lehrlinge sind bestimmte Lehrgänge mit festgesetzten Jahreszielen vorgesehen. Allen Lehrlingen ist unter Fortzahlung des Kostgeldes ein jährlicher Mindesturlaub von einer Arbeitswoche zu gewähren. Zur Durchführung der Lehrlingsordnung werden örtliche Fachauschüsse bei den Innungen und Bezirksvereinen der Handwerkskammern gebildet. Bei den Handwerkskammern-Bezirksfachauschüssen, die aus je 8 Meistern und Gesellenvertretern bestehen sollen, werden je 3 von den beteiligten Organisationen und von den Ortsfachauschüssen besetzt. Die Träger dieser Lehrlingsordnung bilden einen Reichsfachauschuss. Diese Neuordnung wird nicht nur mit den bisher unerträglich gewordenen Verhältnissen in der Maßschneiderei aufzuräumen, sie bedeutet auch einen Erfolg auf dem Wege zum kommenden Berufsausbildungsgesetz.

Vierter Reichsjugendtag des JbJL.

Große Kundgebung: Arbeit — Beruf — Verfassung.

Der Zentralverband der Angestellten beruft seinen 4. Reichsjugendtag für die Zeit vom 9. bis 11. August 1931 nach Lübeck ein. Vorgesehen sind neben einer großen Jugendkundgebung berufliche und sportliche Wettkämpfe sowie eine Messe der Uebungsfirmen des JbJL. In diesen Uebungsfirmen wird der praktische Geschäftsverkehr nachgebildet, um so eine gute Berufsausbildung der Jugend zu erreichen. Im Anschluß an die Tagung werden Ferien- und Studienfahrten durch norddeutsche Gebiete, nach Helgoland, Dänemark und Schweden unternommen. Nach Mitteilungen der Reichsjugendleitung des JbJL. ist mit einer starken Beteiligung zu rechnen. In allen Gruppen wird eifrig gesparrt. Einem Aufruf an die gesamte Mitgliedschaft des JbJL. zu verstärkter Werbearbeit wird in allen Gruppen Folge geleistet.

Wirtschaftspolitik

Das Handwerk in der Krise.

Lange Zeit hindurch zeigten die Handwerksgruppen des Nahrungsmittelgewerbes (Bäcker und Fleischer), auf die etwa zwei Drittel der Gesamtumsätze des deutschen Handwerks entfallen, in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise eine außerordentliche Widerstandskraft, die erst im Verlauf des letzten Wirtschaftsjahres 1930 eine merkliche Einbuße erfuhr. Vor allem hat der durch die anhaltende und schnell anwachsende Arbeitslosigkeit bedingte Kaufkraftausfall breiter Massen gerade in den letzten Monaten einen beträchtlichen Umsatzausfall bewirkt, der nach Angaben des Konjunkturinstituts für die Handwerksgruppen des Nahrungsmittelgewerbes bei einem Gesamtumsatz von 9 bis 9 1/2 Milliarden Mark im Jahre 1930 etwa rund eine Milliarde Mark betragen dürfte. Im Bekleidungs-gewerbe sind die Umsätze verhältnismäßig noch stärker zurückgegangen und sind mindestens mit etwa 10 bis 12 % anzusetzen. Bei einem Gesamtumsatz des Bekleidungs-handwerks mit 2,8 Milliarden Mark würde das einen Umsatzausfall von einer Drittelmilliarde bedeuten. Besonders stark war der Beschäftigungsrückgang im Bauhandwerk, das infolge der Einschränkungen im Industrie- und Wohnungsbau, vor allem infolge der Zurückhaltung eines großen Teiles der Hauszinssteuermittel, einen über-

durchschnittlichen Rückgang der Beschäftigung aufwies. Auch für das laufende Wirtschaftsjahr kann hier kaum eine Milderung erwartet werden, da die Verminderung der Hauszinssteuermittel-Ueberweisungen die Lage eher noch verschlechtern dürfte. Insgesamt betrug der Umsatz des deutschen Handwerks 1930 13,5 Milliarden Mark, was gegenüber dem Vorjahr mit einem Umsatz von 15 Milliarden Mark einen Rückgang von 1,5 Milliarden Mark ausmacht.

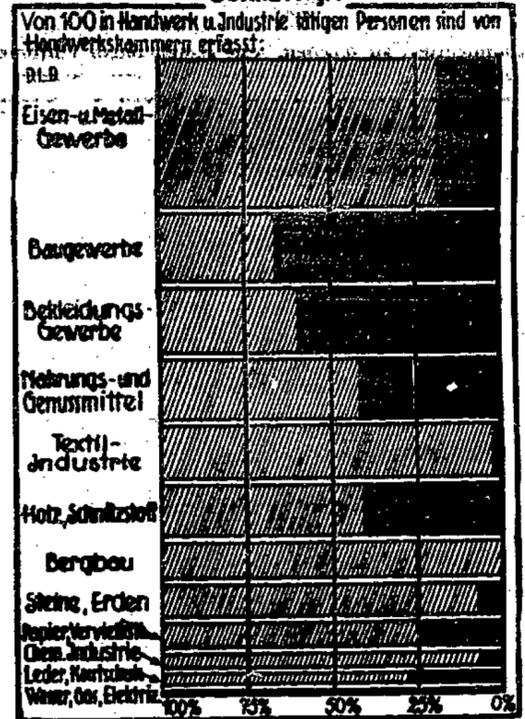
Wie verteilen sich die Reichs- und Länderaufträge auf die einzelnen Gewerbebezüge?

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufträge, die das Reich — Reichsbahn und Reichspost einbegriffen — und die Länder zu vergeben hatten von 95 Millionen auf 75 Millionen im Monatsdurchschnitt gesunken, was einem Rückgang um etwa 25 % entspricht. Unter den Gewerbe-zweigen, die diese Aufträge erhielten, steht der Bergbau mit einem Anteil von 28,8 % (21,7 Millionen Mark im Monat) an der Spitze. An zweiter Stelle befindet sich der Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau mit einem Anteil von 23,1 % (17,3 Millionen monatlich), dann Eisen- und Metallgewinnung mit 14,5 % (10,9 Millionen monatlich). Die elektrotechnische Industrie erhält von den Aufträgen des Reichs und der Länder einen Anteil von 12,7 %, das Baugewerbe von 8,2 % und die chemische Industrie von 3,6 %. Gegenüber dem Vorjahr fällt besonders stark ins Auge der Rückgang des Anteils des Baugewerbes von 11,2 % 1929 auf 8,2 % 1930, was in absoluten Zahlen einen Auftragsrückgang von 10,7 Millionen auf 6,1 Millionen Mark im Monat bedeutet.

Die Konzentration der Aktiengesellschaften schreitet fort.

Auch das vergangene Wirtschaftsjahr zeigt eine Zunahme der Konzentration des deutschen Aktienkapitals. Die Zahl der deutschen Aktiengesellschaften, die 1925 noch über 13 000 betrug, ging auf 10 970 zurück, gegenüber dem Vorjahr um 374 Gesellschaften. Gleichzeitig wuchs das Nominalkapital dieser Gesellschaften von 19,1 Milliarden im Jahre 1925 auf 24,1 Milliarden am 31. Dezember 1930. Die Fortschritte der Konzentrationsbewegung werden vor allem deutlich im Anwachsen des Durchschnittskapitals der einzelnen Aktiengesellschaften von 1,4 Millionen 1925 und 2 Millionen 1929 auf 2,2 Millionen Ende 1930. Die kleineren und mittleren Aktiengesellschaften gehen auch zahlenmäßig zurück, während die großen Unternehmungen mit mehr als 5 Millionen Mark Kapital von 698 im Jahre 1925 und 763 im Jahre 1929, auf 782 im Jahre 1930 anstiegen. Auf diese 782 Unternehmungen entfallen vom gesamten deutschen Aktienkapital in Höhe von 24,1 Milliarden 17,6 Milliarden.

Das Handwerk im deutschen Gewerbe Beschäftigte



Die Verteilung der Erwerbstätigen auf Handwerk und Industrie.

In Handwerk und Industrie sind in Deutschland etwa 10 Millionen Männer beschäftigt. Davon sind ungefähr 5,9 Millionen gelernte Fachleute, von denen 4,1 Millionen Arbeiter sind. Von diesen gelernten Arbeitern sind ungefähr 2,2 Millionen in Handwerksbetrieben tätig, 1,9 Millionen in Industriebetrieben und 770 Tausend als Betriebshandwerker. Insgesamt wurden im Jahre 1925 in Deutschland 1,3 Millionen Handwerksmeister und 460 000 Fabrikbesitzer mit Fachkenntnissen gezählt. Die dem Meer von 5,9 Millionen Fachkräften helfen zunächst 2,3 Millionen angeleitete Arbeiter in Fabriken, und weitere, 3,3 Millionen ungeleitete Arbeiter die an der Maschine im Fabrik-saal stehen. Aus der großen Zahl der Facharbeiter in der Industrie sieht man, daß das Handwerk den fachgewerblichen Nachwuchs erzieht. Auch etwa drei Viertel der Lehrlinge werden in Handwerksbetrieben ausgebildet. Da über die Hälfte der Handwerksbetriebe Einzelbetriebe sind, so ist die Bedeutung des Handwerks in den einzelnen Gewerbegruppen, wenn man nach der Zahl der beschäftigten Personen geht, nicht so groß. Daraus läßt sich auch ein gewisser Schluß auf die vom Handwerk erzeugte Produktionsmenge im Verhältnis zu der der Industrie ziehen. Lediglich im Baugewerbe und im Bekleidungs-gewerbe sind noch mehr als die Hälfte der zugehörigen Erwerbstätigen in Handwerksbetrieben tätig.

Vom Ausland

Schweiz. Dritte Berufskonferenz der Maler der deutschen Schweiz am 7. und 8. Februar in Luzern. Zahlreich waren die Delegierten der Einladung des Vorstandes des Bau- und Holzarbeiterverbandes der Schweiz, in dessen Reihen hier unsere Kollegen organisiert sind, gefolgt, um über spezielle Berufsangelegenheiten zu beraten. Aus Deutschland war Kollege Streine, der Sekretär der Maler-Internationale, erschienen, der die Verhandlungen bei Behandlung der verschiedensten Fragen unterstützte.

Zu Punkt 1 referierte Kollege Diethelm vom Zentralvorstand über „Die Berufs- und Organisationsverhältnisse im Malergewerbe“. Von der Volkszählung im Jahre 1905 ausgehend, schilderte er das Anwachsen der Betriebe und die Zunahme der Gehilfen und Lehrlinge. Es kann angenommen werden, dass auch seit der letzten Betriebszählung vom Jahre 1920 sich nicht nur die Arbeiter und Lehrlinge, sondern auch die Betriebe vermehrt haben, und zwar weniger die Grossbetriebe; am meisten stieg die Zahl der Klein- und Zwergbetriebe an. Die Schmutzkonkurrenz steht teilweise auch in grösseren Betrieben in hoher Blüte. Dank der teils sehr guten Bautätigkeit war die Arbeitsgelegenheit ausreichend. Es nützen die Unternehmer, um die so beliebten Saisonarbeiter zu beschäftigen, am liebsten natürlich, wenn sie aus „Hinterindien“ kommen und nicht organisiert sind. Mit dem Erstarken der Gewerkschaften ist es aber doch schon da und dort gelungen, dem Beherrschenden der Unternehmer, billige Arbeitskräfte zu beschaffen, während die Ansässigen stempeln gehen, entgegenzuwirken. Kollege Diethelm konnte ferner über einen recht erfreulichen Fortschritt in der Mitgliederentwicklung berichten.

Ueber die Stellung der Gewerkschaften zum Spritzverfahren referierte Kollege Streine. Was uns am meisten interessierte, war die von unsern Kollegen oft gehegte Angst, dass, wenn mal so ein Vehikel angefahren kommt, schon viele Kollegen arbeitslos würden. In dieser Hinsicht konnte der Referent die Bedenken fast restlos zerstreuen. Wichtig für uns ist, dafür zu sorgen, dass die natürlich besonders erforderlichen Gesundheitsvorschriften erlassen und eingehalten werden, und dass von der Rationalisierung nicht nur der Arbeitgeber gewinnt.

Hierauf referierte Kollege Wyttenbach, Bern, über Lehrlingsgesetz und Lehrlingsausbildung, und zu Punkt 4 der Tagesordnung berichtete Kollege Zentralsekretär Kolb über „Unsere Lohn- und Tarifpolitik 1930“. Hierzu wurden vom Referenten vorgeschlagene Richtlinien beschlossen, nach denen die bestehenden Tarifverträge unbedingt durchgeführt, weiter ausgedehnt und über die ganze Schweiz hinweg möglichst einheitlich gestaltet werden sollen. Erstrebte sollen insbesondere werden: Allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit, Ueberwachung der Anstellungsverhältnisse, Erziehung der Mitglieder zu strenger Disziplin. — Auch die Frage eines Landestarifvertrages wurde erörtert und zu grösster Aktivität und Wachsamkeit ermahnt.

Der Zentralpräsident Halmer, der der Konferenz beiwohnte, konnte zum Schluss mit Genugtuung feststellen, dass in der Sektion der Maler immer noch der alte gute Geist vorhanden sei, der auf eine günstige Fortentwicklung der Organisation hoffen lasse. In der folgenden Abstimmung wurde einmütig erklärt, dass es nur vorwärtsgehen kann, wenn jeder Kollege die Beschlüsse und Statuten seiner Gewerkschaft höher stellt als Thesen und Resolutionen einer Partei, die der Arbeiterschaft nur das „Heil der Zerstörung“ bringt.

Fachliteratur

Schrift. Eine Anleitung für Aufbau und Einteilung der Schriften mit 47 farbigen Beispielen aus der Malerpraxis auf 16 Tafeln im Format von 32:44 Zentimeter, herausgegeben von G. A. Friedrichson, Fachlehrer an der Fachschule für das Malergewerbe in München. Preis der Mappe 12 M., Verlag Georg D. W. Callway, München. In dem vorliegenden Schriftenwerk werden sachgemäß Grundlagen und Entwicklung einer klaren lesbaren Schrift, der Antiqua sowohl als auch der Fraktur, vermittelt. In methodischer Folge wird auf 6 Lehrtafeln zuerst Aufbau und Einteilung der Schrift, ein so wichtiges und doch so sehr vernachlässigtes Kapitel, ent-

wickelt, indem zugleich zu den Beispielen knappe treffende Erklärungen und praktische Anweisungen gegeben werden. Besonders lehrreich ist auch die Gegenüberstellung von gutem und schlechtem Beispiel. Auf den übrigen Tafeln wird in zahlreichen Beispielen von Beschriftungen auf Wänden, Schildern, Wagen usw. gezeigt, wie das Gelernte gemäß den Erfordernissen neuzeitlicher Reklame und entsprechend unserm heutigen Formempfinden, in der Malerpraxis anzuwenden ist. Das aus langjähriger Lehrerfahrung entstandene Werk wird dem Schriftmaler und Lackierer eine weitere Bereicherung in seiner praktischen Tätigkeit bringen, insbesondere aber dürfte der geschickte Aufbau des Werkes für die Ausbildung der Lehrlinge in Fachschulen und Werkstätten höchst geeignet erscheinen, und man kann nur hoffen, daß es hier recht ausgiebig benutzt wird.

Neuerscheinungen

Sprachkurse.

Anfang April beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Anfängerkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Russisch und Französisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen werden besondere Mittel- und Oberkurse eingerichtet. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Richtiges Deutsch“ (Rechtschreibung und Sprachlehre). Auf Wunsch sollen ferner Tageskurse für Teilnehmer mit ungünstiger Arbeitszeit (Schichtarbeiter usw.) eingerichtet werden. Zur Deckung der Unkosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 M. erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Die Lehrbücher werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule: Berlin N 54, Rosenfelderstraße 13. Die Geschäftsstelle ist werktäglich bis 21 Uhr geöffnet, außer Sonnabends.

Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst.

Gebrauchsmuster.

Nr. 75 c. 1162164. Vorrichtung zum Schleifen von Flächen, insbesondere von Anstrichen und dergleichen. Carl Traub, Partenkirchen, Triftstraße 6.

Nr. 75 c. 1161837. Schuhhaube bei dem Anstreichen der Türen für die Falle von Türschlössern. Wilhelm Müpfel, Gießen, Am Rugelberg 52.

Nr. 38 c. 1161435. Bildestrahleimflammer. Ferdinand Fromm, Werkzeug- und Maschinenfabrik, Stuttgart-Cannstatt, Ledstraße 95 a-d.

Erteiltes Patent.

Nr. 75 a. 521956. Vorrichtung zum Aufbringen eines Schutzanstriches gegen Rostbildung auf Metallgegenständen. Ami Rey, Calais, Frankreich.

Angemeldete Patente.

Nr. 75 c. K. 114802. Farbstrahlapparat. Albert Kraußberger, Holzhausen bei Leipzig.

Nr. 75 c. R. 78024. Vorrichtung zum Tränken und Abeerziehen von Isolierschläuchen. Wilhelm Ruppert, Köln-Rlettenberg, Siebengebirgsallee 185.

Literarisches

Ein neues Indienbuch. Kaum ein anderes Ereignis steht so im Interesse der Welt, wie die revolutionäre Bewegung, die seit dem Weltkrieg durch Indien geht. Der im Lande der Brahmanen eingezogene Kapitalismus hat in Indien das Banner der nationalen Einheit aufgeföhrt. Religionen, Masseneigentümlichkeiten, Kasten und Jahrhunderte alte Bräuche werden in den Schmelztiegel der indischen Freiheitsbewegung geworfen. Neben dem Diktat des Völkungs wachen riesige Hüttenwerke aus dem Boden, am heiligen Ganges rauchen Zerkalfabriken, und in das Märchenbild europäischer Vorstellungen von Indien tritt der ausgebildete und rebellische indische Proletariat. Von diesem Indien erfahren wir durch ein neues Buch der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, „Indien, das Brahmanenland im Frühlicht“, in 3 Bänden, mit vielen Bildern. Der Verfasser

dieser Neuerscheinung ist H. F. Furtwängler, der Studien eigener Anschauung kennenlernte, als er sich einer englischen Arbeiterdelegation nach Indien anschloß. Seine vielseitigen Sprachkenntnisse gestatteten es ihm, sich mehr Einblick in die Zustände Indiens zu verschaffen als es in der Regel einer Delegation möglich ist. Es gelang ihm, ein ungeheures Material zusammenzutragen. Aber es gelang ihm auch, dieses Material klar und anschaulich zu gestalten. Vor dem einzigartigen Hintergrund aus fremder Landschaft, alten Kulturen und bunten Sitten- und Gebräuchern veranschaulicht sich ein riesiges Volk um seine Führer, bilden sich Gewerkschaften und Arbeiterparteien, revolutionäre Gruppen und Massenverbände. Die Bedeutung der Bewegung über Indien englandfreundlich beeinflusst, sind überall zu nacheinander schamhaft verhalten. Furtwängler spricht aus, was er als wahr erkannt hat. Das Buch wird über Deutschland hinaus Beachtung finden.

Ueberwindung der Wechseljahre bei Frau und Mann. Unter Berücksichtigung von Arterienverhärtung, Krebs und Sexualleiden. Von Dr. med. G. o. v. e. Preis 2 M., Bruno Willems Verlag, Hannover. In den Jahren zwischen 45 und 55, den sogenannten Wechseljahren, steigt die Sterblichkeitsziffer unter den Menschen ganz erheblich. In diesen Jahren stellt sich der Körper vor dem jugendlichen Alter um, wodurch oft schmerzhaft Veränderungen hervorgerufen werden, insbesondere, wenn die Wechseljahre schwerer zu plötzlich und schwer auftreten. Es ist daher zu begrüßen, daß der Verfasser durch eingehendes Studium dieses Gebietes und auf Grund seiner Erfahrungen während der Praxis diesen verständlichen Leitfaden zusammengestellt hat, aus dem jeder ersehen kann, wie die gefährlichen Wechseljahre am besten überwunden werden können.

Die „Sozialistische Bildung“ mit ihren Beilagen „Kulturwarte“ und „Sozialistische Erziehung“ ist zum Preise von 1,50 M. für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, Reichsdruckerei, hat die Beilagen zum Preise von 1,50 M. pro Vierteljahr zum Verkauf.

Urania, kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft mit den ständigen Beilagen „Sozialer Wandern“, „Der Reiz“, der Liebesgaben und den vierteljährlich beigegebenen Buchbeigaben. Im alten Testament lesen wir, wie Moses den verstockten Pharaon durch schwere Plagen zum Nachgeben zwang. Heute sind diese Plagen längst naturwissenschaftlich geklärt. Wir wissen, daß durch Blitzprozessen sie wieder abgewendet noch ihre Folgen beboben werden können. Karl Marx hat uns gelehrt, daß es darauf ankommt, die Welt zu verändern, statt sie auszuliegen. In dem Beispiel eines Unkrautes der indischen Gewässer zeigt A. Lohmisch im Heft 6 des 7. Jahrganges der „Urania“, wie durch planmäßiges Vorgehen eine Landplage unmittelbar in einen Naturertrag des Landes verwandelt werden kann. Außerdem enthält das Heft die gewohnte Fülle von Beiträgen aus Natur- und Gesellschaftswissenschaft. Vom Fortschritt der liberalen zur sozialistischen Wissenschaft gibt F. Schödel ein anschauliches Bild. Siegfried Realer behandelt Europas größte Kraftleistung. In bildlicher Darstellung wird die Verbreitung der Tierstämme in den drei Lebensräumen der Erde (mehr Binnengewässer und Luft) dargestellt. Daran schließen sich noch soziale Wanderungen und Ausführungen über Körperkultur. Das Heft ist interessant und reich illustriert. Probehefte und Prospekte werden vom „Urania“-Verlag in Jena zur Verfügung gestellt.

Vom 22. März bis 28. März ist die 13. Beitragswoche, vom 29. März bis 4. April ist die 14. Beitragswoche.

Sterbetafel.

Bremen. Am 15. März verstarb unser Kollege Klaus de Büst im Alter von 73 Jahren.

Chemnitz. Am 13. März starb nach schwerem Leiden an Magenkrebs unser langjähriges Mitglied und Mitgründer der Filiale Chemnitz, Kollege Max Ebert im Alter von 68 Jahren. Kollege Ebert gehörte unserer Organisation 39 Jahre an.

Essen. Am 23. Januar starb unser Mitglied Paul Schmidt nach kurzer Krankheit im Alter von 43 Jahren. — Am 13. März starb unser Mitglied Gustav Scheminski nach kurzer Krankheit im Alter von 37 Jahren.

Halle an der Saale. Am 10. März 1931 verstarb durch Schlaganfall unser altes treues Mitglied Karl Sutt im Alter von 73 Jahren.

Hamburg. Am 7. März starb nach längerer Krankheit unser Kollege John Linne im Alter von 61 Jahren. — (Zahlstelle Akerfen). Am 15. März starb unser junger Kollege Ernst Sorgenfrei nach längerer Krankheit im Alter von 23 Jahren.

Hannover (Zahlstelle Clausthal-Zellerfeld). Am 11. März starb unser Zahlstellenleiter, der Kollege Friedrich Bollbrecht. Kaum 20 Jahre alt, fiel sein junges Leben einer langwierigen Lymphdrüsenentzündung zum Opfer. Er hat die Zahlstelle mit Umsicht und in treuer Pflichterfüllung geleitet. Die Kollegenschaft wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Mainz. Am 17. März verstarb unser Mitglied, der invalide Kollege Valentin Höflisch aus Mainz-Kostheim. Mit ihm verliert die Filiale eines der ältesten Mitglieder, das seit 1898 ununterbrochen unserer Organisation angehörte und immer und überall ihr Interesse gewahrt hat.

Ehre ihrem Andenken!

Denkt zum Frühjahr an Euer Eigenunternehmen das LINDCAR-FAHRRADWERK A.-G. BERLIN-LICHTENRADE



FAHRRÄDER und NÄHMASCHINEN billiger!

Neue Modelle! Neue Preise! Kleinste Raten!

Niederlagen in allen Teilen des Reiches. — Alle Ortsausschüsse des ADGB, alle Kartelle vermitteln Aufträge, auch unsere Geschäftsstellen und Funktionäre

VERBAND DER MALER, LACKIERER, ANSTREICHER, TUNCHER UND WEISSBINDER